228. Montag, den 30. September 1867. 228.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 29. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Bahnhofs-Inspektor Selle zu Koblenz den Rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Sanitätsrath Dr. Tscherner zu Hirschberg und dem Kirchenvorsteher, Rentier Pich zu Danzig den königlichen Kronenorden vierter Klasse zu verleihen, so wie den evangelischen Prediger Risch in Memel zum Seminar-Direktor zu ernennen und dem Baumeister Engel bei der landwirthschaftlichen Akademie zu Proskau den Charakter als Baurath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Stuttgart, 29. September. Eine heute stattgefundene zahlreich besuchte Landesversammlung der Volkspartei beschloß Verwerfung der mit Preußen abgeschlossenen Verträge, sowie des neuen Kriegsdienstgesetzes, weil es nicht nach dem schweizerischen System sei.

Die Versammlung sprach ferner gegen den Minister v. Varnbüler ein Mißtrauensvotum aus, erklärte sich gegen eine Erhöhung der Steuern und forderte die Einberufung einer konstituirenden Landesversammlung nach dem Gesetz vom 1. Juli 1849.

Karlsruhe, 29. September Vormittags. Nach hier eingetroffenen Mittheilungen aus Mainau werden der König und die Königin von Württemberg am 1. Oktober daselbst erwartet.

Konstantinopel, 28. September Abends. Die Kommission, welche die Wünsche der Kandioten einer Prüfung unterwerfen soll, ist heute von hier nach Kandia abgegangen, dieselbe besteht türkischerseits aus dem Großvezier, Kabul-Effendi, und Riza Pascha; christlicherseits sind Karatheodori, Atossides und Sawas zu Mitgliedern ernannt worden.

Florenz, 29. September. Dem Vernehmen nach wird die Regierung in einer Note an die fremden Regierungen sich über die Septemberkonvention und deren Schwierigkeiten aussprechen. Der statistische Kongreß wurde glänzend eröffnet. In Rom dauert die Aufregung fort.

Die vertragsmäßigen Zinsen.

Aus dem Reichstage verlautet, daß die Konservativen dem Lasker'schen Antrage wegen Aufhebung der Zinsbeschränkungen für Hypotheken-Kapitalien nur unter der Bedingung zustimmen wollen, daß vorher der von ihnen einzubringende Antrag betreffs der erleichterten Gründung von Hypotheken-Banken zur Annahme gelangt. Wir zweifeln, ob dies ganz richtig ist. Wollten die Konservativen das Schicksal des Lasker'schen Antrags von der Annahme oder Ablehnung des ihrigen abhängig machen, so hätten sie sich mit der Einbringung mehr beeilt; bisher aber hört man nichts von einem formulirten Entwurf, während der Lasker'sche in den Fraktionen berathen wird.

Möglicher Weise genügt ja den Konservativen die Erklärung des Grafen Itzenplitz in der vorigen Landtags-Session, daß die Regierung die Gründung von Hypotheken-Banken gern sehen werde. Zugleich steht daneben die Thatsache, daß sich jede Provinz des Landes bereits im Besitze einer oder mehrerer Hypotheken-Banken befindet und die Gründung neuer in einzelnen in der Vorbereitung begriffen ist. Wir haben in einem früheren Artikel schon die Erwartung zu begründen gesucht, daß der Fall der sog. Wuchergesetze von selbst eine noch größere Regsamkeit auf dem Gebiete des Bankwesens erzeugen werde. Diese — wir glauben — sichere Aussicht könnte den Konservativen genügen, dem Lasker'schen Antrage zuzustimmen, auch wenn die Staatsregierung einem Gesetz zu Gunsten der Hypothekenbanken für jetzt entgegen wäre. Dem Anschein nach ist dieselbe ohne dies der Ansicht, daß das Hypotheken-Bankwesen auch bei der gegenwärtigen Gesetzgebung sich frei entwickeln könne, sie fürchtet vielleicht gar Ueberstürzung und wird sich aus diesem Grunde gern abwartend verhalten, um erst dann mit ihrer vollen Gunst hervorzutreten, wenn dieses Bankwesen seine Kinderkrankheiten überstanden hat.

Was von der Regierung verlangt wird, dreht sich doch mehr oder weniger darum, daß sie mit ihrem Ansehen demselben zu Hülfe kommen, eine Art moralischer Garantie übernehmen soll. Kein Wunder, daß sie gegen diese Forderung vorsichtig ist. Aber diese Vorsicht wird sich in demselben Maaße vermindern müssen, als die Institute aus sich selbst auf eine solide Basis gelangen und Vertrauen einflößen. Diese Eventualität selbst indeß hängt vorzugsweise ab von der Beseitigung der Wuchergesetze, welche, wie wir schon früher ausgeführt haben, die Hypothekenbanken vielfach geniren, indem sie die Verwaltungsorganisation erschweren oder dieselbe nöthigen, ihre Geschäfte in nicht immer ganz natürliche Formen zu kleiden. Wie auch die Konservativen sich zu dem Lasker'schen Entwurf stellen werden, der Annahme desselben, sei es auch in amendirter Form, sehen wir mit Sicherheit entgegen.

Bis jetzt ist nur ein Amendement des Social-Demokraten v. Schweitzer bekannt. Dasselbe will sich des kleinen Mannes, des Gewerbtreibenden, des Bauern annehmen und geht dahin: die Bestimmungen in den §§. 1, 3 und 5 des Lasker'schen Entwurfs auszuschließen bei Darlehen und anderen kreditirten Forderungen, welche sich in ihrem ursprünglichen Betrage auf 100 Thlr. oder weniger belaufen. Dieses Amendement würde unseres Erachtens nur die Thür öffnen zu neuen Umgehungen des Gesetzes, und was für den kleinen Mann Gesetzeswohlthat sein soll, würde für ihn Strafe werden. Die Absicht, das Bevormundungssystem, welches für den Wohlhabenden fällt, für den Armen fortbestehen zu lassen, halten wir nicht für gerechtfertigt. Die Einführung eines auf dieser Maxime beruhenden gesetzlichen Unterschiedes würde auf den Geldverkehr ungefähr dieselbe Wirkung haben, wie die bisherige Unterscheidung zwischen Darlehen auf Wechsel und Grundbesitz. Der letztere kam dabei zu kurz, da die Kapitalien sich aus dem Grundbesitz zurückzogen. So würde auch der kleine Mann in Zukunft nur mit Noth ein Darlehen auftreiben, da das Kapital anderwärts eine bessere Anlage fände, oder er würde sich enthalten müssen, Summen unter hundert Thaler auf seine Hypothek zu leihen, mithin sich um so eher überbürden. Wenn er mit 60 oder 70 Thlr. ausreichte, würde er über hundert aufnehmen und eintragen lassen müssen, um dem Darleiher, ohne ihn in Konflikt mit dem Gesetze zu bringen, den üblichen Zinsatz gewähren zu können. Es ist ja hinlänglich bekannt, wie gerade im Geldverkehr Gesetzesumgehungen zur Regel werden können und wie dieselben immer auf den Schaden des Geldsuchenden hinauslaufen.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 29. September. Heute Vormittag versammelte sich hier im Hôtel d'Angleterre der Ausschuß des deutschen Nationalvereins. Anwesend waren u. A. Brater (Bayern), Metz (Darmstadt), Rochau, Lammers, Lüning. Durch das Zusammentreffen zufälliger Umstände fehlten hervorragende Mitglieder wie Bennigsen, Miquel. Nach mehrstündigen sehr lebhaften Debatten beschloß man folgende Tagesordnung für die nächste Generalversammlung festzusetzen: 1) Geschäftlicher Bericht, 2) Verfügung über die Flottengelder, 3) Antrag des Ausschusses wegen Auflösung des Vereines, 4) Verwendung des Vereinsvermögens. Zeit und Ort der Versammlung wird in den nächsten Tagen vom Vorstande näher bestimmt werden. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß die Versammlung am 20. Oktober oder am 7. November in Kassel stattfinden wird. Die heutige Ausschußberathung leitete der Reichstagsabgeordnete Fries aus Weimar.

— Aus Konstanz 28. Sept., 7 Uhr 35 Min. Vorm., wird dem „St.-Anz." telegraphirt: Se. Majestät der König sind gestern Nachmittag über hier in Mainau angelangt, wo Allerhöchstdieselben von dem badischen Hofe, den Behörden und der Einwohnerschaft empfangen wurden. Heute findet ein Ausflug zu Dampfschiff nach Rorschach und Weinburg in der Schweiz statt, wo auch über Lindau die kronprinzlichen Herrschaften eintreffen.

— Es verlautet, daß neben dem publicirten Accessionsvertrage zwischen Waldeck und Preußen noch ein geheimer Vertrag bestehe, wodurch der Fürst sich verpflichtet habe, jeder Zeit auf Verlangen Preußens in die volle Annexion zu willigen und ihm dagegen das Eigenthum an dem ganzen Domanialvermögen und Befreiung von Steuern und Abgaben zugesichert sei. Wie man sagt, ist die sofortige volle Annexion an dem Widerspruche der fürstlichen Agnaten gescheitert, welche zwar mit der Annexion sonst einverstanden waren, aber dabei auch für sich gewisse Vortheile zugesichert verlangten. Hierauf wollte der Fürst nicht eingehen und man griff nun zur Accession, zu der man die Zustimmung der Agnaten für unnöthig erachtete. Gegen diese haben die Agnaten aber ebenfalls protestirt.

— Aus Württemberg transpirirt jetzt die Nachricht, als habe die dortige Landesvertretung die Absicht, das mit Preußen geschlossene militärische Schutz- und Trutzbündniß zu verwerfen. Dazu bemerkt die „Z. C.": Wir können die Herren dort kaum für so thöricht halten. Man wird jetzt wissen, daß Preußen solche Winkelzüge durchaus nicht scherzhaft behandelt. Mit einem derartigen Beschlusse würde Württemberg nach unserer Auffassung sich vollkommen ins Freie stellen, auch würde vom Zollverein nicht weiter die Rede sein.

— Die preußische Regierung soll einer wenig preußenfreundlichen Korrespondenz der Aristokratie Dresdens mit dem königlich sächsischen Gesandten in Paris, v. Seebach, auf die Spur gekommen sein.

— Die zuerst von der „Liberté" gebrachte Nachricht vom Uebertritt der Königin Marie zum Katholicismus, geht, wie man der „Weserztg." aus Hildesheim schreibt, dort seit mehreren Wochen in der Form um, daß der frühere katholische Pastor Schlaberg, der bekanntlich aus Hannover ausgewiesen ist, auf Wiener Kirchenzetteln als Beichtvater Ihrer Majestät der Königin Marie von Hannover figurire. Ist die Nachricht begründet, so erklärt sie Vieles aus der Vergangenheit.

— Unter der Bevölkerung des ehemaligen Herzogthums Nassau herrscht eine große Aufregung wegen Steuerüberbürdung. Die Reklamationen gegen die Veranlagungen laufen massenhaft ein, und selbst die preußischen Beamten geben zu, daß die Herren der Veranlagungskommission ihr schwieriges Geschäft nicht mit der nöthigen Umsicht und Milde abgethan haben. Es soll demnächst eine Volksversammlung zusammenberufen werden, um die Mittel und Wege zu berathen, wie die übereilte Steuervertheilung redressirt werden könne. Nach den Versicherungen, welche der Finanzminister dem Abg. Knapp gegeben, steht wohl eine Abhilfe in dieser Beziehung zu erwarten.

— Auf dem mit dem Kieler Kirchentage verbundenen Kongreß für innere Mission ist, wie seit 1854 auf jedem der deutschen evangelischen Kirchentage, der Protest gegen die öffentlichen Spielbanken unter Einstimmigkeit der großen Versammlung auf's Neue nachdrücklich wiederholt worden.

— Der preußische Generalstab hat so eben die erste Lieferung seines Werkes: „Der Feldzug von 1866 in Deutschland", erscheinen lassen, und damit kurze Zeit nach Beendigung des denkwürdigen Krieges eine erste authentische Beschreibung gegeben. Die diplomatischen Verhandlungen, die Rüstungen, Koncentration und Aufstellung der Heere, die Operationen gegen Hannover und Kurhessen werden in der ersten Lieferung mitgetheilt, die ein Fünftheil des Werkes ausmacht, so daß noch vier Fünftheile folgen. Die Falckensteinschen und Fliesschen Operationen erscheinen dort zum ersten Male in einem neuen Lichte, und natürlich auch das Gefecht von Langensalza. Die aller Wahrscheinlichkeit nach von Moltke geschriebene Vorrede sagt, den Standpunkt des Buches bezeichnend, unter Anderm: „Die Darstellung ist eine einseitige geblieben, weil bis jetzt unsere damaligen Gegner Aufschlüsse nicht gegeben haben, welche die Beweggründe ihres Handelns genügend aufklären. Leidenschaftliche Ergüsse, auch wenn sie aus patriotischem Gefühl fließen, erreichen nicht das Ziel aller geschichtlichen Forschung: die Wahrheit." Dann heißt es weiter: „Die Schilderung kriegerischer Begebenheiten, an welchen die lebende Generation Theil nahm, wird fast immer den Besiegten empfindlich berühren und selten den Sieger ganz befriedigen. Wer ohne den Zusammenhang und die leitenden Motive zu kennen, mit zu handeln hatte, legt dem persönlich Erlebten meist einen Werth bei, den er für das Ganze nicht hatte. Ueberdies kann die Darstellung einer weltgeschichtlichen Entwicklung nur den Rahmen bilden, in welchem auch die schönsten Thaten der einzelnen Abtheilungen wie der Individuen einen bescheidenen Raum einnehmen. Die Vergleichung aller Aufgaben führt die Ansprüche der Einzelnen oft auf ein beschränktes Maß zurück und berichtigt Irrthümer, welche selbst in den offiziellen Bericht unabsichtlich einfließen." In der kurzen geschichtlichen Einleitung wird ausgesprochen, „der Krieg von 1866 zwischen Preußen und Oestreich war eine weltgeschichtliche Nothwendigkeit, er mußte früher oder später einmal zum Ausbruche kommen. Die deutsche Nation konnte zwischen dem romanischen Westen und dem slawischen Osten nicht dauernd in der politischen Schwäche fortbestehen, in welche sie seit ihrer glorreichen Kaiserzeit versunken war..... Der Versuch, einige dreißig Souverainetäten, in einen deutschen Bund vereint, hinzustellen, befriedigte weder nach Innen noch nach Außen."

— Seit dem vorjährigen Kriege ist so vielfach von der überwiegenden Intelligenz der preußischen Truppen die Rede gewesen, daß es vielleicht von Interesse sein möchte das Verhältniß der gebildeten Mannschaften in einem preußischen Bataillon zu den minder mit Schulkenntnissen ausgerüsteten Leuten einmal in Ziffern ausgedrückt zu sehen; es stellt sich dasselbe folgendermaßen: Jede preußische Kompagnie resp. Eskadron besitzt das Recht, p. Jahr bis vier einjährige Freiwillige über den Etat aufzunehmen, was p. Bataillon und Jahr also 16 gleichkömmt und auf sieben Jahrgänge 112 betragen wird. Im Durchschnitt aber auch nur jährlich 2 solcher Freiwilligen p. Kompagnie angenommen, ergiebt dies noch immer 56 gebildete junge Männer per Bataillon. Dazu treten dann die 10 Mann per Kompagnie, welche alle Jahr nach nur zweijähriger Dienstzeit in Königs-Urlaub entlassen werden, also p. Bataillon 40 und für sieben Jahrgänge 280, welche zum weit überwiegenden Theil den vollen Kursus einer Bürgerschule, oder die Ausbildung bis Quinta, Quarta, resp. Tertia einer höheren Schulanstalt genossen haben, so daß sich [illegible] Bataillon auf Kriegsstärke p. p. 300 bis nahezu 400 junge Leute befinden, welche eine höhere oder mittlere Bildungsstufe besitzen, während der Rest bis auf einen ganz kleinen Bruchtheil mindestens doch mit den ersten Anfangsgründen des Wissens vertraut gemacht worden ist. Ein Verhältniß sicher, wie es sich bei keiner der andern europäischen Armeen wiederfindet.

— Wie der „N. Pr. Z." gemeldet wird, ist nunmehr die Beschaffung des Geschützmaterials an 4 Pfündern so weit vorgeschritten, daß die Einstellung desselben in die reitenden Batterieen der Feld-Artillerie-Regimenter Nr. 1 bis 8 in der nächsten Zeit zur Ausführung gebracht werden kann. Gleichzeitig soll auch eine Umformung der bisherigen 9 Munitions-Kolonnen bei jedem der 9 alten Feld-Artillerie-Regimenter in 5 Artillerie- u. 4 Infanterie-Munitions-Kolonnen angeordnet worden sein, so wie, daß bei den Feld-Artillerie-Regimentern Nr. 9, 10 und 11 die vorhandenen Artillerie- und Infanterie-Munitions-Kolonnen in Betreff der Anzahl der Fahrzeuge und Vorraths-Lafetten nunmehr ebenfalls nach den Ausrüstungs-Nachweisungen für die Artillerie- und Infanterie-Munitions-Kolonnen bei den alten Feld-Artillerie-Regimentern umgeformt werden sollen.

— Die Postverwaltung wird in mehreren Städten, welche anerkannt „theure Städte" sind, den dort stationirten Postbeamten eine Theuerungszulage von 50 bis 200 Thlr. zukommen lassen. In erster Reihe ist dieses Bedürfniß für die Städte Frankfurt a. M., Hamburg und Aachen anerkannt worden.

— Bei einem gestern Morgen auf dem Artillerie-Schießplatze bei Tegel stattfindenden Anschießen von neuen Laffetten ereignete sich das Unglück, daß ein vierpfündiges gußstählernes Kanonenrohr zersprang und den Major im Garde-Feldartillerie-Regiment und Vorstand des hiesigen Artilleriedepots Frh. v. Gregory so schwer verwundete, daß sein Tod auf der Stelle erfolgte. Außerdem wurde ein Kanonier sofort getödtet und ein anderer verwundet. Aus demselben Geschütz waren schon eine größere Anzahl von Schüssen abgefeuert worden, ohne daß auch nur das geringste verdächtige Zeichen wahrgenommen worden war.

Breslau, 25. Sept. Gestern wurde Herrn M. Elsner v. Gronow auf Kalinowitz von Seiten eines großen Theils derjenigen Landwirthe Preußens, welche sich bei der landwirthschaftlichen Ausstellung in Paris betheiligt hatten, durch ein Komité zum Zeichen der Anerkennung und zur angenehmen Erinnerung an seine aufopfernde Thätigkeit ein Ehrengeschenk überreicht, bestehend aus einem in Silber gearbeiteten Tafel-Aufsatz, welcher eine auf einem Eichenstamme ruhende Schale darstellt, aus der sich eine Ceres-Statue erhebt.

— Wie man hört, ist es bis jetzt noch nicht entschieden, ob dem gegenwärtigen Reichstage noch ein Reichswahlgesetz vorgelegt werden soll.

Württemberg. Stuttgart, 27. Septbr. Die Landesversammlung der deutschen Partei erklärte einstimmig: 1. Der Eintritt in den Norddeutschen Bund sei der einzig mögliche und wünschenswerthe Weg zur staatlichen Einigung Deutschlands. Das Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen und die Zolleinigung verbürgen wenigstens einstweilen die nationale Einigung und die vollständige Genehmigung dieser Verträge durch Volks-Vertretung werde erwartet. 2. Der Norddeutsche Bund bilde kein Hinderniß der freiheitlichen Entwicklung der einzelnen Landesverfassungen. 3. Die durch vermehrte Eisenbahnschuld, die vorjährigen Kriegskosten und die Reorganisation des Heeres bedingte Staatsausgaben-Erhöhung erfordern dringend neben den Ersparnissen eine durchgreifende Steuerreform.

Waldeck. Arolsen, 26. September. An die Stelle der Militärkonvention zwischen Waldeck und Preußen vom Jahre 1862 ist am 6. August d. J. bekanntlich eine neue abgeschlossen, und ungeachtet der durch den ständischen Vertagungsbeschluß vom 17. d. M. noch ausstehenden Genehmigung des waldeckschen Landtages bereits zur Ausführung gekommen. Das bisherige waldecksche Füsilierbataillon ist aufgelöst und ist ein bisher in Hersfeld stationirtes Bataillon des 83. preußischen Infanterie-Regiments gestern Vormittag unter den Klängen unseres bisherigen Militär-Musikkorps in seine neue hiesige Garnison eingerückt. Der Kommandeur des bisherigen Füsilier-Bataillons, Oberst Lieutenant von Uechtritz, ist zum Adjutanten des Fürsten von Waldeck-Pyrmont ernannt, die

übrigen Offiziere erwarten ihre Zurückversetzung in preußische Regimenter. Die Stadt hat die preußischen Krieger festlich und freudig empfangen; partikularistische Kundgebungen sind nirgends vorgefallen, und die Wünsche des Landes gehn ja auch — wie es immer mehr den Anschein gewinnt, auf eine baldige völlige Annexion durch Preußen. Das Offizierkorps wurde alsbald nach der Ankunft zur fürstlichen Galatafel zugezogen, da die fürstliche Familie insgesammt schon heute an die Ufer des Genfersees abgereist ist, um die nächsten Monate dort und den Winter in Mentone in Italien dem Vernehmen nach zuzubringen. (Volks-Ztg.)

Oestreich.

Wien, 25. Septbr. Ueber Baron Koudelka erhält der „Wanderer" folgende Mittheilungen: Der in Haft befindliche Feldmarschall-Lieutenant Rudolph Freiherr v. Koudelka ist der Sohn des Feldmarschall-Lieutenants gleichen Namens, der durch lange Jahre in Wien in Pension lebte und sich in jener Zeit in größter Zurückgezogenheit verschiedenen Lieblingsstudien widmete, während die Mutter, eine geborne Freifrau v. Wetzlar, die Erziehung der Kinder leitete. Der Vater, nicht der Sohn, diente von der Pike auf; dieser wurde, wie gewöhnlich die Söhne hoher Militärs, in frühester Jugend Offizier und mit einigen zwanzig Jahren Hauptmann. Die Mutter besaß ein sehr bedeutendes Vermögen. Der junge Mann, der einzige Sohn, hatte stets große Geldbedürfnisse, welche die Mutter mit vollen Händen befriedigte, so daß nach deren Tode das Vermögen um so schneller zusammenschmolz, als die Familie überhaupt auf großem Fuße lebte. Außer dem Sohne waren vier Töchter vorhanden, wovon die eine (Pauline) die Gattin des nachherigen Staatsministers Ritters v. Schmerling wurde.

Wien, 26. September. Die Meldung, daß die Verhandlungen der Krone Preußens mit dem König Georg bis auf die Erledigung einzelner „Formalien" erfolgreich beendet seien, ist nach guten privaten Informationen in der Weise ungenau, daß an diesen „Formalien" sehr leicht die ganzen Verhandlungen scheitern können. Es handelt sich nämlich um die Verwaltung der herauszuzahlenden Summen, und während der König Georg die unbedingt freie Verfügung in Anspruch nimmt, will Preußen sich eine Art von Garantie schaffen, daß die betreffenden Geldmittel nicht etwa sofort zur Schädigung seiner (der preußischen) Interessen und Aufrechthaltung und Förderung noch nicht aufgegebener Ansprüche verwendet werden. — Die russische Gesandtschaft ist dem Vernehmen nach zu erklären angewiesen, daß das Petersburger Kabinet auf Grund der neuesten Zusagen der Pforte bezüglich der ihren christlichen Bevölkerungen einzuräumenden Koncessionen vollständig bereit sei, sobald diese Koncessionen in Wirksamkeit getreten, sich mit den übrigen Mächten des Pariser Vertrages über eine Ergänzung und Erweiterung desselben ins Benehmen zu setzen, welche der Unabhängigkeit und territorialen Integrität des ottomanischen Reiches eine verstärkte und dauernde Garantie zu bieten geeignet erscheine.

— Aus **Wien**, 26. September, wird der „D. A. Z." geschrieben: Als Mitarbeiter der süddeutschen Presse wird Herr August **Röckel** genannt, von welchem man freilich nur weiß, daß er im Auftrage Fröbel's in Wien und später, wie verlautet, auch in Berlin war, um Mitarbeiter zu werben, und daß er in Wien sehr angelegentlich mit der Preßleitung verkehrte. Wie dem aber auch sei, Herr Röckel hat, daß wird auf das bestimmteste versichert, auch eine lange Zusammenkunft mit Hrn. v. Beust gehabt. Mit welchen Gefühlen mögen wohl der ehemalige leitende sächsische Minister und der ehemalige Gefangene von Waldheim sich gegenübergestanden haben!

Lemberg, 26. Sept. Die bereits durchgeführte polnische Reorganisation des hiesigen **ruthenischen Gymnasiums** hat die der polnischen Partei unerwartete Folge gehabt, daß die ruthenischen und jüdischen Schüler der höheren Klassen fast ohne Ausnahme die Anstalt verlassen haben und zum hiesigen deutschen Gymnasium übergegangen sind. Während in den vier höheren Klassen des polonisirten Gymnasiums kaum je 10—15 dem polnischen Stamme angehörige Schüler zurückgeblieben sind, zählen dieselben Klassen des deutschen Gymnasiums je 100—150 Schüler, so daß sie in Parallel-Klassen getheilt werden müssen. Die ruthenische und jüdische Bevölkerung legen der Kenntniß der deutschen Sprache mit Recht einen weit höheren praktischen Werth bei, als der der polnischen Sprache und sträuben sich mit aller Macht gegen ihre Polonisirung.

Großbritannien und Irland.

London, 27. Sept. Der Bremer Dampfer „Atlantic" ist aus Newyork in Southampton, und der Dampfer „Persia" ebendaher in Queenstown angekommen.

Mit dem Westindiendampfer sind Obrist Rodenbach und vier östreichische Offiziere mitgekommen.

Das Memeler Schiff „Delphur", von London kommend, ist bei der Insel Vlieland gestrandet. Nur ein Mann wurde gerettet.

„Times" meldet, daß für Rechnung der spanischen Regierung behufs Konversion der Staatsschuld $1\frac{1}{4}$ Millionen in London und Amsterdam eingezahlt worden sind. Der Termin für die Konversion ist bis zum 5 Oktober hinausgeschoben.

— Die Admiralität hat große Kontrakte auf Lieferung von Milch-Essenz, eines durch Zucker und Einkochung hergestellten Präparats, abgeschlossen, welches an Bord der nach Abyssinien bestimmten Flottenabtheilung genommen werden soll. Fünf Schiffe gehen morgen nach dem mittelländischen Meere ab, um 7—800 in den Küstenländern aufgekaufte Maulthiere für Abyssinien zu verladen.

— Das in Manchester gegebene unheilvolle Beispiel bethätigt seine ansteckende Kraft über den irischen Kanal hinüber. Die zu Ehren Kelly's angezündeten Freudenfeuer und die lärmenden Aufzüge in der Grafschaft Kork sind noch eine milde Form, in welcher die Fenierkrankheit auf der grünen Insel wieder auftritt; schlimmere Gestalt hat sie in Limerick angenommen, wo es zum Straßengefechte gekommen und Blut geflossen ist. Ein Pöbelhaufe, der wahrscheinlich auch zur Feier der Ereignisse in Manchester die Stadt durchzog, vergaß sich so weit, zwei Soldaten zu mißhandeln; eine Kompagnie der 74. Hochländer rückte an; es entspann sich ein Kampf und 8 Leute erhielten Bayonnetstiche, einer tödlich. Zwei Mal wurde das Gefecht erneuert bis zuletzt auch Dragoner einschritten. Es herrscht ungeheure Aufregung und eine Untersuchung über die Vorgänge ist bereits eingeleitet.

London, 28. Septbr., Morgens. Einer Mittheilung der „Times" zufolge haben in Liverpool in Folge des Weichens der Baumwolle noch mehrere kleine Fallissements stattgefunden.

— Per Dampfer „Persia" sind Nachrichrichten aus Veracruz bis zum 13. d. Mts überbracht. Juarez hat den Admiral Tegethoff gut empfangen und sich angeblich bereit erklärt, gegen Uebergabe der den Admiral zu einer Mission ermächtigenden amtlichen Dokumente den Leichnam Maximilians auszuliefern,

Als Präsidentschaftskandidaten sind Juarez, Escobedo und Porfirio Diaz aufgestellt worden.

Die Aufstände in Hayti gegen Salnave und in Portoriko gegen die spanischen Behörden dauern fort, doch wird die Nachricht, der General-Gouverneur von Portoriko sei von der Insel geflüchtet, in Abrede gestellt.

Frankreich.

Paris, 26. Septbr. Die **Börse** ist naiv genug, die Verminderung der Encaisse der Bank um 12 Millionen als ein Symptom aufzufassen, daß die Geschäfte wieder beginnen sich zu beleben. Woher wohl die Belebung kommen soll, und wie sie denkbar sein kann, so lange die Notencirkulation nicht entsprechend zugenommen hat und die laufenden Rechnungen sogar in weiterer Abnahme sind. Die Regierung hat Geld ins Ausland schicken müssen, um Getreide kaufen zu lassen. Das ist offenbar der unerfreuliche Grund der für erfreulich geltenden Erscheinung, daß die Bank von ihrer Geldfülle einigermaßen erleichtert ist. Selbst die Illusion, der sich die Börse in diesem Betracht hingiebt, und die Freude, die ihr durch Garibaldi's Verhaftung bereitet ist, wird gestört durch das Gerücht, nicht Lavalette, sondern Drouyn de l'Huys, würde in die Stelle des Marquis de Moustier eintreten, der übrigens nach seiner Rückkehr von Paris an seine Geschäfte gegangen ist, ohne irgendwie zu verrathen, daß er diese nicht lange mehr zu führen haben werde. Bestätigt es sich, daß Drouyn de l'Huys Minister des Auswärtigen wird, dann kann auch die Allianz mit Oestreich als abgeschlossen betrachtet werden. Allianz mit Oestreich bedeutet aber alles Andere eher als den Frieden.

Paris, 27. September. Das „Memorial Diplomatique" meldet, daß der Nuncius des heiligen Stuhles sich Mittwoch Morgen aufs Ministerium des Auswärtigen begeben habe, um durch Vermittlung des Marquis de Moustier dem Kaiser den Dank des heiligen Stuhles bei Gelegenheit der Verhaftung Garibaldi's kund zu geben. „Die päpstliche Regierung erkennt an, daß die glücklichen Maßregeln, mittels welcher die gegen die römischen Staaten beabsichtigte Expedition vereitelt worden ist, dem Einflusse des Tuilerieen-Kabinettes zu verdanken sind."

— Obgleich noch alle Privatnachrichten über die letzten Ereignisse in Italien hier fehlen, so ist man doch keineswegs vollständig beruhigt, und die Maßregeln, welche man in Betreff Roms ergriffen hat, sollen aufrecht erhalten werden. Ein ministerielles Provinzialblatt meldet darüber, wie folgt: „Im Allgemeinen glaubt man wohl, daß die Söhne Garibaldi's nach der Verhaftung ihres Vaters den Feldzug gegen Rom fortsetzen werden. Doch versichert man, daß die französische Regierung bis zur Beseitigung aller Besorgnisse ihre Vorbereitungen Betreffs der Absendung von Truppen nach Rom bestehen lassen wird. Herr Nigra, der erfahren, daß der Beschluß des Ministers, sogleich 15,000 Mann Truppen nach Rom zu senden, die kaiserliche Sanktion erhalten hatte und ausgeführt werden sollte, telegraphirte sofort der Florentiner Regierung, welche dadurch in die Alternative versetzt wurde, entweder Garibaldi festzunehmen, oder sich einem Konflikte mit unserer Armee auszusetzen, und sich zum ersteren entschloß." — Die Reise des Generals Fleury nach München und Wien soll mit Unterhandlungen in Verbindung stehen, die Frankreich mit Bayern und Oestreich eingeleitet, um mit ihnen die Sicherheit — Roms zu garantiren!

— **Holländer**, von Geburt ein Breslauer, früher mit der Ueberwachung der deutschen Journale im Ministerium des Innern betraut und zuletzt Direktor der „Situation", ist gestern gestorben. Holländer gehörte zu der Klasse der Pariser Deutschen, die ihren Weg dadurch zu machen suchen, daß sie vor den Franzosen im Staube liegen und auf ihr Vaterland schimpfen. Diese Sorte hat dem Ansehen Deutschlands im Auslande von je her am meisten geschadet.

Niederlande.

Haag, 28. September Die von französischen und deutschen Blättern verbreitete Nachricht, es seien Unterhandlungen wegen Bildung einer neutralisirten Staatengruppe Holland-Belgien-Luxemburg im Gange, wird von unterrichteter Seite als vollständig grundlos bezeichnet.

Belgien.

Brüssel, 28. Sept., Vormitt. Der Bericht der Kommission für die Reorganisation der Armee beantragt eine Stärke von 100,000 Mann für die stehende Armee, die Aufhebung der Stellvertretung und des Loskaufes und die Errichtung einer Bürgerwehr von 30,000 Mann für den Kriegsfall.

Italien.

Florenz, 28. September. Die „Gazzetta uffiziale" schreibt: Garibaldi ist auf sein Ersuchen nach Kaprera geführt worden.

— Die Erklärung der „Gazzetta uffiziale" hat im höchsten Grade den Unwillen des radikalen „Movimento" erregt; es sagt: „Man sieht, die Masken fangen an zu fallen: der dem Lande verderbliche Mann, der Vorläufer der Niederlage von Novara, des Friedens von Villafranca, der Mann der Füsilladen von Aspromonte, läßt sich von Neuem blicken, wie er ist und wie die Natur ihn geschaffen hat und er erklärt den heiligsten Rechten der Nation, den gerechtesten Bestrebungen für die Vervollständigung des nationalen Programms den Krieg. Dieser Mann ist Rattazzi." — Dem General Cialdini soll einem Gerüchte zufolge der Oberbefehl über das Observationskorps an der römischen Grenze übertragen worden sein.

— In Rom, in Florenz und in noch „zwanzig Städten", aus denen Ratazzi Beruhigungs-Telegramme bezogen, ist alles ruhig. In Betreff der Telegramme sind wir ganz auf den guten Glauben von Rattazzi's Leuten angewiesen, da das „Diritto" meldet, daß die Telegraphen-Büreaux Weisung erhalten hätten, bis auf Weiteres keine **Privatdepeschen** anzunehmen.

— Die Nachricht von der Kollektiv-Entlassung, welche angeblich die Offiziere der Legion von Antibes eingereicht, läßt sich jetzt dahin zurückführen, daß sie sich sämmtlich zum Obersten d'Argy begaben, um einen solchen Schritt in Aussicht zu stellen für den Fall, daß die Meldung über ihr verändertes Verhältniß zur französischen Armee sich bestätige.

Spanien.

Madrid, 27. Septbr. Durch ein Dekret werden die auf fremdes Gebiet geflüchteten Insurgenten aus dem letzten Aufstande amnestirt unter der Bedingung, daß sie sich binnen dreißig Tagen vor den spanischen Behörden oder den spanischen Repräsentanten im Auslande stellen.

— Es herrscht jetzt hier ein neues **Kriegsgesetz**, welches die männlichen Einwohner der Dörfer und Städte, wo kein Militär kantonnirt ist, verpflichtet, bei Annäherung von Insurgentenhaufen mit den ihnen zu Gebote stehenden Waffen und beim Geläute der Sturmglocke sich zu versammeln, um mit dem Alkalden an der Spitze sich dem Einzuge der Rebellen zu widersetzen. Den Alkalden, welche dieses Gesetz nicht buchstäblich in Erfüllung bringen, steht eine zehnjährige Zuchthausstrafe bevor, den Einwohnern hingegen eine Geldstrafe von fünfhundert Duros bis zu sechs Jahren Galeeren, je nach ihrem Weigerungsgrunde. Solche Repressalien sind kaum in dem letzten siebenjährigen Bürgerkriege vorgekommen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 27. Sept. Gutem Vernehmen nach werden den Soldaten nur kurze Urlaube bewilligt, und zwar höchstens bis zum 1. April 1868. — Die „Senatszeitung" veröffentlicht einen zwischen Rußland und den Niederlanden abgeschlossenen Vertrag wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern.

Amerika.

Newyork, 26. Septbr. Der Generalkapitän von Kuba starb am gelben Fieber.

Vom Reichstage.

10. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 28. September 1867.

Eröffnung $10\frac{3}{4}$ Uhr. Die Tribünen sind besetzt. An den Tischen des Bundesrathes Graf Bismarck, die Kommissarien Delbrück, Günther und v. Philipsborn, ferner v. Liebe, Gildemeister u. A. — Abg. Hagen (Berlin) ist in das Haus eingetreten und der 1. Abtheilung zugelegt.

Präsident **Simson** theilt die Konstituirung der beiden Kommissionen für die Vorlagen betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienst und die Nationalität der Kauffahrteischiffe mit. (S. u.)

Das Haus tritt in die Specialdebatte des Etats des Norddeutschen Bundes für 1868 ein. Fortdauernde Ausgaben. Kapitel 1. Bundeskanzler-Amt 70,550 Thlr., nämlich Besoldungen 35,550 Thlr. (der Bundeskanzler erhält kein Gehalt, der Präsident des Bundeskanzleramtes 6000 Thlr. und freie Wohnung, drei vortragende Räthe 2200 bis 3000 Thlr., zwei Hülfsarbeiter 1600 und 1800 Thlr., zwölf Subalternbeamte in Summe 13,600, darunter ein Bureauvorsteher 1600 Thlr., neun Unterbeamte 3550 Thlr. (die beiden letzteren Kategorien versehen zugleich beim Bundesrath und seinen Ausschüssen die betreffenden Geschäfte ohne Entschädigung), ein Buchhalter der Bundeskasse bei der Generalstaatskasse 1200 Thlr. — Persönliche Ausgaben 5000 Thlr., sächliche 20,000 Thlr., davon 10,000 Thlr. für das Verordnungsblatt des Bundes, Dispositionsfonds des Bundeskanzlers zu unvorhergesehenen Ausgaben 10,000 Thlr.

Zu diesem Tit. 1 liegt folgender Antrag des Abg. v. **Hagke** vor: Der Reichstag wolle beschließen: den Bundeskanzler zu ersuchen, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die archivarischen Schätze der Norddeutschen Staaten, dieses wissenschaftliche Gemeingut der deutschen Nation, derselben zugängiger als seither dadurch gemacht werden, daß die Aufnahme vollständiger Urkunden- und Aktenverzeichnisse der öffentlichen Archive der zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten, sowie die Vervielfältigung und die Veröffentlichung dieser Verzeichnisse durch den Druck erfolge. — Zu diesem Behufe würde jährlich eine entsprechende Summe auf den Etat des Bundeskanzleramtes zu bringen sein.

Präsident des Bundeskanzleramtes **Delbrück**: Die Behörde, um die es sich hier handelt, ist eine neue, und es wird deshalb erforderlich sein, einige allgemeine Umrisse ihres Wirkungskreises zu verzeichnen. Sie soll zusammenfassen diejenigen Zweige der Verwaltung, welche durch die Bundesverfassung dem Präsidium des Bundes übertragen worden sind. Dahin gehört zunächst die Postverwaltung und Telegraphenverwaltung, diese beiden Verwaltungen werden in Zukunft Abtheilungen des Bundeskanzleramtes bilden. Hier in dem Etat erscheinen sie aber nicht, sie erscheinen, und zwar als Centralverwaltungen in den besonderen Etats; sie werden aber in eine organische Verbindung mit dem Bundeskanzleramt gebracht werden. Es wird sodann dieser Behörde zufallen die Konsulatsverwaltung, soweit sie sich auf die Bundeskonsulate bezieht, also je nachdem die Landeskonsulate in Bundeskonsulate übergeführt werden. In diesem Maße wird dann auch die Konsulatsverwaltung, wie sie bisher im preußischen Ministerium des Innern geführt worden ist, übergehen auf das Bundeskanzleramt. Der Behörde werden ferner zufallen diejenigen Funktionen, welche in Beziehung auf Zoll- und Steuerverwaltung der Bund ausübt. Es sind dies lediglich beaufsichtigende. Die eigentliche Verwaltung der Zölle und Steuern ist nach der Bundesverfassung bei den einzelnen Staaten verblieben, eine eigentliche Verwaltung steht dem Bunde nicht zu. Das, was ihm zusteht, ist die Aufsicht, welche durch besondere dazu eingesetzte Beamte, Vereinsbevollmächtigte und Stationsvorsteher ausgeübt wird. Das Bundeskanzleramt hat ferner die Funktion, die legislativen Aufgaben des Bundes vorzuberathen. Es wird ihm ferner je nach der weiteren Entwickelung der Verhältnisse mehr oder weniger die Verwaltung der handelspolitischen Angelegenheiten zufallen. In bestimmter Weise läßt sich nach dieser Seite hin der Rahmen nicht ziehen. Es liegt überhaupt in der Natur der Sache, daß in einem neuen Institut sich für die Ausdehnung der Funktionen der neuen Behörde ein ganz bestimmter Rahmen nach allen Seiten hin noch nicht ziehen läßt. Es ist deshalb dieser Etat in ganz eminentem Sinne nur ein allgemeiner Umriß. In wie weit die Fonds ausreichen werden, das wird lediglich von der weiteren Entwickelung der Dinge abhängen, die im Einzelnen sich in diesem Augenblicke noch gar nicht übersehen läßt.

Abg. Dr. **Waldeck**: Dies erste Kapitel führt am deutlichsten die Unfertigkeit unserer Zustände vor. Es umfaßt zugleich das Bundeskanzleramt und den Bundesrath, denn der folgende Titel verweist auf diesen. Der Bundesrath ist ein verfassungsmäßiges Organ, das die Legislative, theilweise auch die Exekutive besitzt. Der Vorsitzende desselben ist der Bundeskanzler. Hierdurch werden Kosten veranlaßt, aber es werden dazu nur Pauschquanta ausgeworfen. Wir haben also für das eigentlich verfassungsmäßige Organ keinen festen Etat, und die Motive sagen einfach, wir können ihn nicht haben. Zur Prüfung der geforderten Summen finde ich aber weder in der Vorlage noch in den Motiven den mindesten Anhalt. Und doch meine ich, bei diesem einzigen schon bestehenden Institut hätte sich der Anhalt leicht finden lassen. Statt dessen ist nun eine neue Behörde durch diesen Etat ins Leben gerufen unter dem Namen Bundeskanzleramt. Von ihrer Bedeutung, ihren Funktionen, wußten wir bis zur Stunde nichts. Wir haben gestern gehört, daß allerdings der Bundeskanzler der einzige Beamte der Bundesverwaltung sei. Diese Erklärung ist, insofern sie eine Verantwortlichkeit dieses Beamten konstituiren könnte, gewiß sehr anzuerkennen, allein es stimmt das mit der Lage der Sache und mit den Zuständen, wie sie nach unserer Verfassung sind, im Grunde doch äußerst wenig überein. Wäre der Bundeskanzler das wirklich, dann müßte sein Etat doch wahrlich viel größer sein. Welche Verwaltung hat denn der Norddeutsche Bund überhaupt? Ich will ihn als ein Ganzes auffassen, dem das Militär- und Marinewesen, das Post- und Telegraphenwesen, das Finanz- und Zollwesen, letzteres freilich in ganz beschränktem Maße, übergeben sind. Da tritt nun sofort hervor, daß das Kriegs- und Marinewesen nicht in die Verwaltungsfunktionen des Bundeskanzlers fallen. Denn in den Erläuterungen des Militäretats finden wir mit einem Male den Herrn Kriegsminister ganz wie wir ihn in Preußen gehabt haben. Er sollte dem Reichstage also verantwortlich sein, wie er es in Preußen ist; er ist es aber nicht, und das Bundeskanzleramt kann doch nicht verantwortlich sein für eine Verwaltung, die außerhalb seiner Funktion liegt. Eben so wenig wird das Marinewesen, dessen Etat vielleicht der einzige ist, welcher dem Reichstage als selbstständiger Etat vorliegt, zur Kompetenz des Bundeskanzleramtes gehören. Die Verfassung hat Sr. Majestät dem Könige dreierlei Funktionen übertragen; er ist Bundespräsident, sodann ist ihm die Marine übergeben und drittens ist er Bundesfeldherr. Als unter das Bundespräsidium fallend hat man also das Militär- und Marinewesen nicht gerechnet. Ist nun der Bundeskanzler derjenige Beamte, der die Funktionen des Bundespräsidii wahrzunehmen hat, dann gehört die Verwaltung des Militär- und Marinewesens eben nicht dazu. Es ist also ein Traum, wenn man vielleicht glauben sollte, dies Bundeskanzleramt sei ein organisirtes Staatsministerium,

dessen Verantwortlichkeit uns diejenige ersetzen könnte, welche bei einem Bundesstaat nur durch eine Bundes- oder Centralgewalt gegeben werden kann. Auch die Vertretung des Bundes nach Außen soll zu den Funktionen des Bundeskanzleramtes gehören, eben so die Regelung der handelspolitischen Beziehungen. Aber warum vermissen wir dann im Etat den des auswärtigen Ministeriums? M. H., wir sind also hier in der Lage, verschiedene Summen für Stellen bewilligen zu sollen, deren Funktionen wir nicht kennen. So lange ich das aber nicht ganz genau übersehe, bin ich nicht in der Lage, irgend eine Bewilligung eintreten lassen zu können. Jedenfalls scheint es mir am Zweckmäßigsten, die Berathung dieses Etats zuletzt zu nehmen, wenn wir es nicht vorziehen, ihn einer Kommission zur Vorberathung zu überweisen, denn ich kann mich unmöglich jetzt schon für informirt erklären. Nehmen Sie die Sache ja nicht gleichgültig, m. H.! Es wäre ja möglich, daß sich aus diesem kleinen Anfang etwas Großes, eine wirkliche Centralgewalt entwickeln könnte. Das wird aber unmöglich sein, wenn wir die Sache in dieser oberflächlichen Weise behandeln.

Abg. Waldeck reicht einen förmlichen Antrag ein, die Positionen 1 und 2 dieses Kapitels an eine Kommission zu verweisen, desgleichen der Abgeordnete Duncker: das ganze Kapitel erst am Schlusse des Etats des Bundes zur Abstimmung zu bringen.

Abg. v. Kirchmann (zur Geschäftsordnung). Ich setze voraus, daß die Abstimmung über den Waldeck'schen Antrag erst nach erfolgtem Schluß der Generaldiskussion über den ersten Abschnitt stattfinden wird, da sich erst aus dieser beurtheilen läßt, ob der Antrag anzunehmen oder zu verwerfen sei.

Auf die Frage des Präsidenten erklärt der Abg. Waldeck, seinen Antrag in diesem Sinne gestellt zu haben.

Abg. Lasker. Aus der Rede des Abg. Waldeck habe ich das erfreuliche Zugeständniß gehört, daß die Verfassung wenigstens einige Keime der Entwicklung in sich trägt, und wir stehen dadurch beide auf dem positiven Boden, an der Entwicklung dieser Keime mitzuarbeiten. Hierzu bietet die vorliegende Budgetberathung die beste Gelegenheit, und namentlich an den Abschnitt, welcher vom Bundeskanzler handelt, lassen sich am geeignetsten Debatten über die wichtigsten Verfassungsfragen anknüpfen. Jetzt schon, wo die Entwicklung erst beginnt, zu fragen, wie die Organisation sich gestalten wird, wie die einzelnen Zweige der Verwaltung sich gegenseitig begrenzen werden, dazu bin ich nicht neugierig genug, und das wird der Bundeskanzler ebenso wenig wissen, wie wir selbst. Es wurde die Frage von der Verantwortlichkeit aufgeworfen. Prinzipiell halte ich dieselbe nicht schwierig zu beantworten, da die Verfassung Anhaltepunkte genug dafür bietet. Richtig ist es, daß in derselben dem König von Preußen drei Funktionen überwiesen worden sind, als Bundespräsident, als Oberherr der deutschen Flotte und als Bundesfeldherr, und es fragt sich nur, von welchen Personen die Verantwortlichkeit für diese einzelnen Zweige getragen wird. Der Bundesrath hat gleichzeitig eine legislative und eine exekutive Thätigkeit. In der ersteren, wo von ihm die freie Mitwirkung eines gesetzgebenden Körpers gefordert wird, kann er unmöglich verantwortlich sein, wohl aber für die zweite. Wie weit die exekutive Thätigkeit reichen wird, läßt sich genau nicht begrenzen, es kann dies nur durch die Praxis entschieden werden. Da nun der Bundesrath aus den Bevollmächtigten der verschiedenen Staatministerien besteht und seine Mitglieder auch von diesen ihre Instruktionen empfangen, denen gemäß sie stimmen müssen, so kann die Verantwortlichkeit auch nur von den Ministern der einzelnen Staaten getragen werden, nicht aber vom Bundeskanzler, der auf die Abstimmungen diesen Einfluß nicht hat. Der dagegen gemachte Einwand, daß man den Einzelnen nicht verantwortlich machen könne, weil nur die Majorität der Stimmen maßgebend sei, ist nicht zutreffend, da derselbe Fall im Staatsministerium und allen Kollegien vorliegt, wo der Einzelne so lange die Verantwortung für einen Beschluß trägt, bis er nachgewiesen hat, daß er an demselben nicht mitgewirkt habe. Soweit endlich der König von Preußen eine Thätigkeit in seiner Eigenschaft als Bundespräsident äußert, ist der Bundeskanzler verantwortlich, und nur wenn er für einen bestimmten Theil einem besonderen Minister die Verantwortung überträgt, wie dies in der Militär-Verwaltung dem preußischen Kriegsminister gegenüber geschieht, bleibt dieser betreffende Minister verantwortlich. — Sie sehen, daß sich die Verantwortlichkeit theoretisch leicht vertheilen läßt, weniger leicht wird dies allerdings in der Praxis sein, das Prinzip ist aber gewahrt.

Hinsichtlich der Besoldungen von Beamten, welche dem Bundeskanzler zugeordnet sind, halte ich es allerdings auch nicht für wünschenswerth, daß von Ministerräthen Geschäfte geführt werden, die in Preußen von den Ministern selbst beaufsichtigt werden; da jedoch durch die Bundesverfassung der Bundeskanzler allein hingestellt ist und es die Natur der Sache verlangt, daß seine Geschäfte durch technische Hilfsarbeiter vorbereitet werden, so sind diese Posten nothwendig und ich werde für Bewilligung derselben stimmen, weil ich sie nicht für zu hoch angesetzt halte. Für den Bundeskanzler selbst hätte man vielleicht auch ein Gehalt von 10,000 Thalern erwartet, doch wollen wir dazu keine Anregung geben, dafür sind wir ein zu gutes Parlament. Ich will bei dieser Gelegenheit noch einen andern Vorwurf zurückweisen, den man dem Etat gemacht hat, daß nämlich in demselben die Mittel für Gesandte des Bundes nicht angesetzt sind; ich selbst hätte auch eine Vertretung des Bundes durch eigene Gesandte gewünscht; da jedoch die preußischen Gesandten mit dieser Vertretung beauftragt sind, so wäre es Sache des preußischen Abgeordnetenhauses, dies bei seiner eigenen Budgetberathung zu moniren. Es ist nur Sache einer finanziellen Abrechnung zwischen Preußen und dem Bunde, das Verfassungsrecht wird dadurch nicht beschädigt. Auch hätte diese Vertretung leicht zu Verwickelungen mit anderen Staaten Veranlassung geben können, da der Norddeutsche Bund noch von wenigen Staaten anerkannt ist und die Sache bei dieser Gelegenheit zur Entscheidung gebracht werden mußte. — Nach allen diesen Ausführungen sehe ich keinen Grund, den vorliegenden Abschnitt des knapp zugeschnittenen Etats zu bemängeln, und werde denselben in der vorliegenden Fassung bewilligen.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Ich kann mich den wesentlichsten Deduktionen des Vorredners nur anschließen und konstatire dies mit Genugthuung. Ich will nicht, wie der Abg. v. Kirchmann es gethan, zurückgreifen auf die Diskussion des verfassungsgebenden Reichstages und nicht untersuchen, ob die Dinge, wie sie jetzt eingerichtet, auch wirklich gut sind. Diese Frage ist jetzt nicht zu entscheiden; wir müssen uns hier nach dem richten, was jetzt in der Verfassung steht. Der Antrag, die Diskussion auszusetzen und diesen Etat an einen Ausschuß zurückzuweisen, kann doch nur durch die Betrachtung motivirt werden, ob das Bundeskanzleramt überhaupt eine nöthige Institution für den Geschäftsbetrieb ist, nicht aber damit, ob die Verfassung mit den Wünschen derer übereinstimmt, die gegen sie gestimmt haben. Zur Beurtheilung der hier allein maßgebenden Frage muß ich anführen, daß jede Fortsetzung des Geschäftsbetriebs der Bundesverwaltung unmöglich wäre, wenn nicht das Bundeskanzleramt so dotirt wird, wie es der Etat will; das Bundeskanzleramt ist ein ganz unentbehrlicher Maschinentheil der Maschine, wie sie eben konstruirt ist. Einen näheren Nachweis über die Organisation ganz genau und deutlich zu geben, sind wir noch nicht in der Lage; denn, wie der Herr Vorredner ganz richtig gesagt hat solche Dinge werden nicht nach theoretischen Vorschriften geschaffen, sondern werden und wachsen. Auch in seiner Ausstattung würde das Bundeskanzleramt mit Arbeitskräften nicht genügend versehen sein, wenn nicht die preußischen Ministerien ebenso, wie die der übrigen Bundesstaaten zu Hilfe gezogen würden.

Sie werden wohl aus den Zeitungen sowohl, wie aus den ihnen bereits gemachten Vorlagen schon ersehen haben, wie außerordentlich groß die Thätigkeit der Mitglieder des Bundesraths gewesen ist, und wie viel mit ähnlichen Arbeiten in den Fachministerien der verbündeten Staaten zu thun war. Ich glaube, meine Herren, daß Ihr Widerstreben gegen die Ziffern gestützt wird von einer erklärlichen und gewissermaßen berechtigten Neugierde darüber, wie die Sache denn eigentlich gemacht wird. Ich denke nun, einiges Licht darüber zu verbreiten, wenn ich Ihnen sage, daß ich meinerseits keine prinzipiell wichtige Sache in den Bundesrath einbringe, ehe ich mich nicht mit meinen preußischen Kollegen verständigt habe; und ich setze voraus, daß auch meine Kollegen im Bundesrathe nicht eher eine bestimmte Stellung einnehmen, als bis sie mit mir, der die Verantwortung dafür trägt, einig sind. Der Bundeskanzler muß immer, wie ich früher schon einmal ausgeführt habe, mit seinen preußischen Kollegen Fühlung behalten. Jede preußische Vorlage, die in den Bundesrath eingebracht werden soll, wird deshalb vorher auf dem amtlichen Vortragsverzeichniß der preußischen Minister fungiren, und dort diskutirt, wie eine Vorlage, die in den preußischen Landtag gelangen soll. Der Unterschied ist nur der, daß bei einer spezifisch preußischen Vorlage der Ministerpräsident, wenn er sich mit seinen Kollegen im Ministerium nicht einigen kann, zu Seiner Majestät dem Könige geht und sagt: „Mit diesen Kollegen kann ich das Verhältniß nicht weiter fortsetzen; einer von uns muß ausscheiden." — In Bundesangelegenheiten dagegen ist die Lage des Ministerpräsidenten eine günstigere. Wenn ich auch mit meinen Kollegen hier nicht einverstanden bin, so bin ich doch formell berechtigt, die Vorlage einzubringen, ich kann allerdings dabei in die Verlegenheit kommen, daß dann mein Kollege zu Seiner Majestät geht und sagt: „Mit diesem Bundeskanzler als Ministerpräsidenten kann ich nicht mehr arbeiten; einer von uns Beiden muß ausscheiden." — So gleicht die Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers allerdings einem Januskopf, der aber auf beiden Seiten dasselbe Gesicht zeigt. Die Verantwortlichkeit in preußischen Sachen ist eine zweifache; einmal dem Reichstage gegenüber verantwortlich der Bundeskanzler, und dann dem preußischen oder sächsischen Landtage gegenüber der betreffende preußische oder sächsische Minister. Wenn beide nicht einig bleiben, muß der Eine oder der Andere ausscheiden. Der Vorredner hat deshalb ganz Recht, wenn er ausgeführt hat, daß die Verantwortlichkeit für Alles, was vorkommt, im Staatsleben der verbündeten Staaten ganz ebenso gedeckt ist, wie früher, es giebt keine einzige Handlung, für die Niemand verantwortlich wäre.

Abg. v. Kirchmann: Ich glaube, daß wir durchaus berechtigt sind, die von uns angeregten Fragen zu stellen, und muß deshalb den dafür gebrauchten Ausdruck einer „Neugierde" zurückweisen. Der Vertreter des Bundespräsidiums hat selbst anerkannt, daß wichtige Branchen, wie das Post- und Telegraphenwesen noch nicht hinreichend geordnet sind, so daß nur ganz allgemeine legislatorische Schätzungen im Etat vorliegen. Dies reicht aber nicht zu, um uns das Recht zu geben, definitive Behörden einzurichten, ehe ihre Befugnisse und der Umfang ihrer Geschäfte feststehen, ich muß hiebei noch mehrere Fragen an den Herrn Bundeskanzler richten; nämlich erstlich, ob der im Etat aufgeführte Kriegs- u. Marineminister als Mitglied des Bundes gelten soll oder nicht; ob also der preußische Kriegs- u. Marineminister künftig als Bundesminister gelten und als Beamter des Bundeskanzleramtes fungiren soll und ob der Bundeskanzler auf denselben auch den Einfluß ausüben kann, der ihm als alleinigen Chef der Verwaltung des Bundes gebührt; zweitens, ob der Kriegs- und Marineminister, wenn er Bundesminister ist, nicht von den Berathungen des preußischen Gesammtministeriums ausgeschieden ist, oder ob er auch dort noch funktionirt und Einfluß hat auf die Entschließungen seiner preußischen Kollegen, wie jene auf seine Thätigkeit? — Diese Fragen sind durch die Etatspositionen gerechtfertigt. Nach dem Etat ist uns die ganze Verwaltung des Bundes-Kriegs- und Marinewesens vorgelegt; daraus folgt doch, daß diese Etats aus den Etats der einzelnen Bundesländer ausscheiden; also auch aus dem preußischen Etat; wenn aber dieser Etat nicht mehr in das preußische Budget gehört, so gehört auch die Verwaltung und das Kriegsministerium nicht mehr zur preußischen Verwaltung; der Kriegsminister kann also nicht mehr preußischer Minister sein, sondern er ist Bundesminister. Und das ist durchaus erforderlich. Es handelt sich hier um einen Etat von 80 Millionen Thalern; das preußische Abgeordnetenhaus, dem der Kriegsminister bisher verantwortlich war, hat nicht mehr darüber zu befinden. Wer soll denn nun diesen Herrn zur Verantwortung ziehen und Kontrolle üben? Es kann dies nur noch der Reichstag thun. Wir müssen deshalb wissen, daß er uns entweder selbst verantwortlich ist oder unter dem Bundeskanzleramte steht, also ein Bundesbeamter ist. Die Entscheidung dieser Frage ist von Wichtigkeit bei der Dotation des Bundeskanzleramtes, denn wenn das Kriegs- und Marinewesen nicht zum Ressort des Bundeskanzleramtes gehört, so bleibt diesem nichts weiter zu thun übrig, als die Vorbereitungen zu den legislativen Vorschlägen für den Reichstag zu treffen. In diesem Falle ist aber nicht nöthig, eine so bedeutende Behörde mit so bedeutenden Gehältern einzurichten. Es ist dann für's Erste hinreichend, dem Bundeskanzler einen Dispositionsfonds zu bewilligen, aus dem er die Kosten für die nöthigen Arbeitskräfte bewilligen kann: zu einer definitiven Behörde können wir aber erst dann unsere Genehmigung ertheilen, wenn wir sehen, wie sich der Umfang ihrer Geschäfte entwickelt. Ich hoffe, daß sich dann auch bald herausstellen wird, daß wir mit der Verantwortlichkeit eines einzigen Beamten nicht auskommen, und daß die Regierung anerkennen wird, daß das Prinzip der Verantwortlichkeit in der Verfassung in bestimmter Weise ausgebildet werden muß, wenn die Geschäfte in geordneter und nutzbringender Weise fortgeführt werden sollen. Nur so werden die Beschwerden des Landes beseitigt und das allgemeine Mißtrauen gegen den neuen Staatsbau gehoben werden. Bewilligen wir deshalb das Geld für definitive Beamtenstellen erst dann, wenn der Bundesrath und das Präsidium den guten Willen gezeigt haben, der Verwaltung des Bundes auch alle diejenigen Branchen zu übergeben, die ihm gebühren.

Abg. Planck: Der vorliegende Etat ist allerdings zunächst nur provisorisch, wir müssen ihn aber trotzdem bewilligen. Die politisch bedeutungsvollste Frage ist hierbei die über die Stellung des Bundeskanzlers Die Erklärungen, die uns der Hr. Bundeskanzler hierüber gegeben hat, sind meiner Meinung nach vollkommen befriedigend. Der Bundeskanzler ist das alleinige verantwortliche Organ des Bundes für sämmtliche Zweige der Verwaltung, auch für Militair und Marine; in ihm ist gewissermaßen ein ganzes verantwortliches Ministerium konzentrirt. Diese Auffassung müssen wir überall festhalten, und sie wird uns über manche unklare Bestimmungen der Verfassung hinweghelfen. — Die Verwaltungs-Einrichtungen des Bundeskanzleramts bieten allerdings große Schwierigkeiten dar, aber wir haben keinen Grund, in die Organisation einzugreifen. Ueberlassen wir es dem Bundeskanzler, den Versuch zu machen, wie er es am besten praktisch einrichten kann, und uns dann Vorschläge zu machen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist eine Bewilligung ganz unerläßlich, um die ich Sie ersuche.

Abg. Duncker (motivirt seinen Antrag auf Aussetzung der Abstimmung über diesen Etat bis zum Schluß der Etatsberathung): Es ist nicht strafbare Neugierde, wie der Abg. Lasker meint, wenn wir nach der Organisation der Behörden fragen, für die wir Geld bewilligen sollen, sondern es ist dies unsere Pflicht den Steuerzahlern gegenüber. Es wird hier auch nicht Geld verlangt für eine provisorische Organisation, sondern es soll eine etatsmäßige Behörde etablirt werden. Durch die Phrase des Abg. Lasker: „Staaten werden nicht dekretirt, sondern sie wachsen", werden wir uns nicht abschrecken lassen, gründlich bei der Prüfung des Etats zu verfahren. Das Streben aller modernen Völker ist dahin gerichtet, nicht unthätig zuzusehen dem Wachsthum ihres Staates, sondern selbstthätig einzugreifen beim Aufbau desselben und mit Bewußtsein daran zu arbeiten. Das ist aber nach den bisherigen Erklärungen jener Herren nicht möglich, da sie selbst im Unklaren sind über die bestehenden Staatseinrichtungen. Herr Lasker stellt die Verantwortlichkeit beim Kriegsminister selbst, Herr Planck beim Bundeskanzler, der Herr Bundeskanzler hat erklärt, er sei der einzige verantwortliche Beamte des Bundes. Wem ist denn nun der Kriegsminister verantwortlich? Nach den Erklärungen des Bundeskanzlers uns nicht. Er ist aber auch dem preußischen Abgeordnetenhause nicht mehr verantwortlich, da der ganze Etat des Kriegsministers im preußischen Budget fehlt und der Kriegsminister zur Beantwortung von Interpellationen dort gar nicht mehr verpflichtet ist, vielleicht gar nicht mehr im Hause erscheint. Dieses Hin- und Herschieben der Verantwortlichkeit muß ein Ende nehmen. (Beifall links.) Wir wollen endlich einmal klar sehen, ob und wo sie zu finden ist. Bevor der Herr Bundeskanzler nicht die ausdrückliche Erklärung abgegeben hat, daß er auch hier verantwortlich sei, können wir keinen bestimmten Beschluß hier fassen. — Wir haben aber auch noch einen anderen Grund, die Berathung dieses Etats noch auszusetzen. Wenn wir bei der Berathung der Verfassung eine Erweiterung oder Anerkennung unserer Rechte verlangten, haben Sie uns immer auf die Budgetberathung hingewiesen, indem Sie behaupteten, daß die Budgetbestimmungen der Verfassung so trefflich wären, daß hiebei die Rechte der Volksvertretung völlig gewahrt werden könnten. Nun, wir wollen es abwarten. Es sind nur sehr geringe Summen übrig geblieben, über die wir entscheiden können. Deshalb berathen Sie wenigstens diese mit Entschiedenheit, mit Ruhe und Umsicht. Wenn wir gesehen haben, daß hier der Reichstag sein Recht wahren und eine ausreichende Kontrolle üben kann, dann, m. H., mögen Sie darüber beschließen, wie die Spitze der Bundesbehörden auszustatten ist.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Ich gebe hiermit ausdrücklich die vom Vorredner vermißte Erklärung ab, daß der Bundeskanzler auch für das Heer und die Marine dem Reichstage verantwortlich ist, so lange die jetzige Bundesverfassung besteht.

Abg. Dr. Bernhardi richtet an den Bundeskanzler die Frage, ob im nächsten Jahre in den Bundesetat nicht eine entsprechende jährliche Summe zur Vollendung der von Pertz herausgegebenen monumenta Germaniae, eines Werkes, auf das Deutschland mit Stolz sehen könne, aufgenommen werden würde.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Ich glaube die Bereitwilligkeit von Seiten des Bundespräsidiums versichern zu können, daß die Frage im Bundesrathe angeregt wird und glaube auch in Aussicht stellen zu können, daß die Mitglieder des Bundesraths die Frage in bereitwillige und wohlwollende Erörterung ziehen werden.

Abg. Dr. Löwe: Ich und meine Freunde sind überhaupt nicht eingenommen gegen die Vorlagen des Bundespräsidiums, am wenigsten aber sind wir es gegen den Titel 1 (Bundeskanzleramt). Gerade der Mann, der an seiner Spitze steht, konnte nicht besser ausgewählt werden als Träger der besten Traditionen der preußischen Verwaltung und der erleuchtetsten Grundsätze in allen Fragen des Verkehrs. Aber wir können ihm keinen besseren Tribut der Hochachtung darbringen, als indem wir ihn in eine klare Stellung zu bringen suchen. Ich freue mich über die unverfängliche Innigkeit, die nach der Schilderung des Herrn Bundeskanzlers zwischen ihm und seinen preußischen Kollegen herrscht, aber er geht darin wohl zu weit; jedenfalls wollen wir den Geschäftskreis des Bundeskanzleramts kennen lernen, dessen Präsident sicherlich zu hoch steht, um sich als Strohmann verwenden zu lassen. Der Abg. Lasker verlangt Rücksicht auf den werdenden Charakter des Bundes zu nehmen; aber gerade deshalb muß man jeden Stein, den man zu dem in der Entstehung begriffenen Werke hinzuträgt, genau prüfen und fragen, warum diese Stelle überhaupt geschaffen werden mußte? Der Bundeskanzler, der allein für Alles verantwortlich sein soll, kann natürlich nicht Alles bewältigen; aber die jetzigen Einrichtungen verdecken, wie das bekannte Becherspiel, die wahre Verantwortlichkeit, die man vergeblich suchen wird. Vom diplomatischen Korps des Bundes ist in seinem Etat nicht die Rede und das entspricht ganz meinem Ideal oder vielmehr der ketzerischen Meinung, die ich von der Diplomatie habe. Ich möchte wissen, ob der Herr Bundeskanzler bei seinen wirklich großen Unternehmungen, ich will nicht fragen, ob vielen Nutzen von seinen eigenen Gesandten, aber viel Freude an seinem Verkehr mit den fremden gehabt hat. Aber, so lange wir eine ständige Diplomatie haben, ziemt es auch der neuen Großmacht des Norddeutschen Bundes, sich durch eigene Gesandte in Europa anzukündigen und die ausländischen durch ihren Präsidenten empfangen zu lassen.

Abg. Twesten: Herr v. Kirchmann wollte die geforderten Summen als Dispositionsfonds bewilligen, während er doch gestern über die vielen Pauschquantums sich wunderte. Aber Beamte, die unter allen Umständen eine dauernde Stellung haben werden, müssen auch durchaus etatsmäßig fest angestellt werden. Zu streichen haben wir nur da, wo nach unserer Ueberzeugung Etatspositionen nicht gerechtfertigt sind, keineswegs aber nur, um eine Probe unserer Kraft zu geben. Die Herren Waldeck und Löwe vermissen noch immer die Auskunft über die Bedeutung des Bundeskanzler-Amtes. Ich verstehe das gar nicht nach den heutigen Erläuterungen des Herrn Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes. Dasselbe hat nunmehr die Bedeutung der höchsten Verwaltungsbehörde im Bunde. Jeder Minister muß doch einen Kreis von Departementschefs und höheren Verwaltungsbeamten um sich haben. Die Zahl derselben, die wir im Etat finden, scheint mir sogar eine äußerst geringe Wir wissen nun vollständig, daß und welche Verwaltungszweige aus den preußischen Ministerien gelöst und an das Bundeskanzleramt als verantwortlicher Behörde übergegangen sind. Post- und Telegraphenwesen, indirekte Zölle und Verbrauchssteuern, Handels- und Verkehrsverhältnisse und bis zu einem gewissen Grade auch Militär- und Marine-Verwaltung. Bei dieser letzteren tritt allerdings der Unterschied hervor, daß wir für diese Verwaltung einen Minister neben dem Bundeskanzler finden. Der Unterschied ist aber ziemlich klar. Der preußische Kriegs- und Marineminister verwaltet nach seiner Stellung zum Bundesfeldherren auch die Militär- und Marineverhältnisse des Bundes. Die übrigen genannten Bundesverwaltungsressorte aber sind vollständig aus den preußischen Ministerien gelöst und jetzt dem Bundeskanzler untergeordnet. Jetzt können aber auch die preußischen Minister für diese direkt dem Bundeskanzler unterstellten Dinge Niemandem mehr verantwortlich sein, und auch andererseits, glaube ich, wird das letzte Wort in der Organisation der Bundesverwaltung noch nicht gesprochen sein. Denn auf die Länge wird ein Beamter — eben der Bundeskanzler — die Verantwortlichkeit für eine solche Menge von Zweigen nicht tragen können, es wird ihm unmöglich sein, für jede Detail-Maßregel der Verwaltung einzustehen. Ich glaube daher, daß wir über kurz oder lang dahin kommen werden, ein wirkliches Bundesministerium zu erlangen, nicht mehr aus einer Person bestehend, sondern aus wirklichen Chefs für die verschiedenen Verwaltungszweige. Mit einem Male läßt sich natürlich nicht Alles fertig machen; auch die Amerikaner haben lange Jahre gebraucht, um ihre Bundesverfassung nicht blos theoretisch, sondern auch praktisch befriedigend aufzubauen. Hoffen wir, daß uns dies in kurzerer Zeit gelingt.

Der Schluß der Generaldebatte wird angenommen.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgg. Lasker, v. Kirchmann und Duncker, wird der Duncker'sche Antrag abgelehnt (dafür nur die Linke und die Abgg. v. Schweitzer und Försterling); der Antrag des Abg. Löwe bleibt gleichfalls in der Minorität.

Die Spezialdiskussion wird eröffnet.

Zu Tit. 1, Nr. 2 spricht sich der Abg. v. Bockum-Dolffs dagegen aus, daß für das Bundeskanzler-Amt eine besondere Amtswohnung erbaut werde. Die Kosten des Baues und der späteren Reparatur würden weit höher sein, als die einer angemessenen Miethsentschädigung.

Zu Tit. 1, Nr. 3 bringt der Abg. Forkel die Errichtung eines besonderen statistischen Büreaus für den Norddeutschen Bund zur Sprache.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Ich fasse diese Erklärung in die Bitte, aus der Thatsache, daß sich für die Zwecke der Statistik in dem diesjährigen Budget nichts ausgeworfen findet, nicht den Schluß zu ziehen, daß dies etwa auf einem prinzipiellen Ausschluß der Sache für die Zukunft beruhe. Der Herr Vorredner hat keinen Antrag gestellt; ich glaube aber nicht, daß wir uns in dem diesjährigen Budget damit befassen können, sondern in der nächsten Sitzung des Bundesrathes und in der nächsten, voraussichtlich vor dem 1. Juli erfolgenden Sitzung dieses Reichstags.

Bei Tit. 1, Nr. 6 empfiehlt der Abg. Frhr. v. Hagke in längerer Rede den von ihm gestellten oben mitgetheilten Antrag.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Das Bundeskanzleramt wird auch von diesem Wunsch Akt nehmen und in demselben eine dankenswerthe Anregung finden, denselben im Schooße des Bundesrathes zur Sprache zu bringen, eine Anregung, die allerdings wesentlich gefördert werden wird, wenn eine bestimmte Meinungsäußerung des Reichstages vorliegt. Was die Sache anbelangt, so kann ich nur bestätigen, daß die Archive im Allgemeinen trotz der ausgezeichneten Arbeitskräfte, die darauf verwandt sind, nicht überall in wünschenswerthem Zustande sich befinden, hauptsächlich wegen der geringen Mittel, die zu diesem Zwecke zu Gebote stehen und aus Mangel an geeigneten Lokalitäten. Wenn der Reichstag seiner Zeit mit entsprechenden Positionen diesem Uebelstande zu Hülfe kommt, so kann ich das als Chef der Archive nur dankbar anerkennen.

Abg. Frhr. zur Rabenau empfiehlt das germanische Museum zu Nürnberg der Berücksichtigung des Bundeskanzleramtes.

Der Antrag des Abg. v. Hagke wird angenommen.

Zu Tit. 1, Nr. 12 (Bundeskasse) fragt der Abg. Planck, ob die Errichtung einer besondern Bundeskasse beabsichtigt werde, und ob in dieser Beziehung schon ein bestimmter Plan gefaßt sei. Er konstatirt zugleich, daß den Bundesbeamten so lange ein bestimmtes Recht auf Pension nicht zusteht, so lange nicht ein besonderes Bundespensionsgesetz erlassen sei.

Mitglied des Bundesraths Geh. Rath Günther erwidert, daß, da die Errichtung einer besonderen Bundeskasse mit zu großen Kosten verknüpft sein würde, man vorläufig sich begnügt habe, die Stelle eines Buchhalters bei der General-Staatskasse in den Etat aufzunehmen.

Kap 2., Bundesrath und Bundesausschüsse, giebt zu weiteren Bemerkungen keine Veranlassung, da die Kosten desselben aus den unter Kap. 1. ausgesetzten Fonds mitbestritten werden. Zu Kap. 3., Reichstag, beantragt Abg. v. Bockum-Dolffs die Worte: „in den Lokalitäten des Herrenhauses" zu streichen, da er wünsche, daß in Zukunft für andere Räumlichkeiten Sorge getragen werde, weil die gegenwärtigen durchaus ungünstig und ungenügend seien. Auf die Bemerkung des Abg Dr. Löwe, daß der Ausdruck korrekt sei, da die Mittel eben nur für die nächste Zeit und für die bezeichnete Lokalität bewilligt würden, obwohl er in den Motiven dem Vorredner vollkommen beistimme, wird der Antrag zurückgezogen, und ebenso wie in den vorhergehenden Kapiteln alle Positionen genehmigt.

Zu Kap. 4., Bundeskonsulate, haben die Abgg. Kanngießer, Meier (Bremen) und v. Melle beantragt: Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler aufzufordern: a) mit dem Bundeshaushaltsetat für 1869 einen Organisationsplan für das gesammte Konsulatswesen dem Reichstag vorzulegen; b) die in dem preußischen Etat für die auswärtigen Angelegenheiten für 1867 aufgeführten Konsulate in den chinesischen und südamerikanischen Häfen als Bundeskonsulate in den Bundeshaushaltsetat für 1869 zu bringen. 2) Die unter Tit. 2. Kap. 4. verlangten 25,000 Thlr. für amtliche Ausgaben der Konsulate als Pauschquantum für dieses Jahr zwar zu bewilligen, dabei aber die Erwartung auszusprechen, daß in dem Bundeshaushaltsetat für 1869 die in diesem Titel zusammengefaßten Ausgaben in demselben Umfange, wie dies bisher im preußischen Staatshaushaltsetat geschehen, nach Titeln und Positionen specialisirt werden.

Präsident Delbrück: Ich habe die Wahrnehmung gemacht, daß der Etat des Konsularwesens in weiten Kreisen Enttäuschung hervorgerufen hat. Nachdem Frankreich, England, Sardinien und andere Staaten mit großen Kosten ein Netz von Konsulaten über die ganze civilisirte Welt ausgespannt haben, war der Wunsch berechtigt, daß auch der deutsche Handel eine Vertretung finde, die ihn würdig den andern sich zur Seite stellen ließe. Wenn demnach der magere Etat eine Enttäuschung hervorgerufen hat, so ist dieselbe theilweise berechtigt, wenn man in dieser Etats-Aufstellung den Ausdruck eines abgeschlossenen Organismus sieht. Diese Auffassung ist aber eine irrige. Man hat wohl zu erwägen, was nöthig ist, um eine geeignete Organisation ins Leben zu rufen, und sich nicht darauf zu beschränken, das Beispiel anderer Völker nachzuahmen,

Wir haben die Einrichtungen nicht für den preußischen Staat, sondern für ganz Norddeutschland zu treffen, und es fehlen noch alle thatsächlichen statistischen Zusammenstellungen und Abschlüsse, die bei der kurzen Zeit unmöglich zu beschaffen waren. Es genügt nicht, die Nachrichten über den Umfang der bisherigen Thätigkeit der preußischen und der übrigen deutschen Konsuln zusammenzustellen, sondern gleichzeitig die Bedeutung der Interessen zu erwägen, welche die Einrichtung eines besonderen Konsulats rechtfertigen. Diese Organisation wird Ihnen aus anderen Gründen Veranlassung zu einer Diskussion geben, wenn Ihnen der Gesetzentwurf über die Rechte und Pflichten der Bundeskonsuln vorgelegt werden wird. Auch die Aufgabe dieses Gesetzes kann nur sein, die Grundzüge der Organisation anzudeuten, nicht aber, dieselbe bereits in ihrer Vollendung zu geben. Unsere Absicht geht dahin, vorläufig ein gemischtes System von Berufskonsuln und Wahlkonsuln zu Grunde zu legen; wann und in welchem Maße eine Einführung des ausschließlichen Systems von Berufskonsuln erfolgen wird, soll Gegenstand Ihrer Berathung im nächsten Reichstage werden. Der vorliegende Etat bezeichnet nur einen Theil der preußischen Konsulate, welche in Bundeskonsulate umgewandelt werden sollen. Es war hierbei der Gesichtspunkt leitend, diejenigen Konsulate, welche gleichzeitig einen diplomatischen Charakter haben (wie in China und Süd-Amerika) vorläufig noch nicht dem Bunde zu übertragen, sondern der preußischen Vertretung zu überlassen, und werden Sie auch diesen Gegenstand im nächsten Jahre in Berathung zu ziehen haben.

Was den Dispositionsfonds für Errichtung neuer Konsulate betrifft, so liegt es nicht in unserer Absicht, neue etatsmäßige Stellen damit zu schaffen, sondern nur die Mittel bereit zu haben, welche eine Erweiterung der bestehenden erfordern sollte. Gleichzeitig wollen wir versuchsweise ein bereits in Preußen bestehendes und bewährtes System einführen, den kaufmännischen Konsuln besoldete Kanzler zur Seite zu geben, die dadurch gleichzeitig eine vorzügliche Vorschule für künftige selbstständige Stellungen durchmachen. Endlich soll der Dispositionsfonds dazu dienen, an einzelnen Punkten, wo sich das Bedürfniß herausstellt, versuchsweise solche Beamte als Konsuln sebstständig fungiren zu lassen.

Abg. Kanngießer bestätigt die Enttäuschung, die auf vielen Seiten durch den gegenwärtigen Etat veranlaßt worden sei. Allerdings seien in Preußen erfreuliche Fortschritte gemacht, doch harrten noch viele Wünsche des Handelsstandes ihrer Erfüllung. Zu diesen gehörte eine ausreichende Vertretung an vielen wichtigen Orten und diesem Bedürfnisse werde nur durch die Einrichtung einer tüchtigen Konsularschule abgeholfen werden, wie sie das von dem Vorredner bezeichnete System verspreche. Nach seinen Erklärungen bin ich bereit, den ersten Theil meines Antrages zurückzuziehen, während mir hinsichtlich des Dispositionsfonds der Mangel an Spezialisirung des Etats und der ins Auge gefaßten Konsulate bedenklich bleibt.

Abg. Dr. Schleiden ist ebenfalls durch die Erklärungen des Bundeskommissars vollkommen befriedigt, vermißt aber noch ein Gesetz über die Jurisdiktion der Konsuln, das den Instanzenzug, die Verweisung an die heimathlichen Gerichte und namentlich die Aufrechterhaltung der Autorität der Konsuln regelt, und einen Konsulartarif, der durch die nothwendige Gleichförmigkeit in den Gebühren geboten sei.

Abg. Meier (Bremen): Auch ich habe das Budget beim Durchlesen dürftig gefunden, mußte mir aber sagen, daß dies bei den bestehenden Verhältnissen nicht anders möglich sei. Die Erklärungen des Herrn Präsidenten des Bundeskanzleramtes habe ich mit aufrichtiger Befriedigung begrüßt und namentlich die Einführung des gemischten Systems, für welches sich auf meinen Antrag der Handelstag einstimmig ausgesprochen hat. Wir werden dadurch mit erheblich geringeren Kosten ein eben so gutes Konsularwesen erhalten wie die übrigen Staaten, wobei allerdings eine längere Uebergangsperiode unvermeidlich ist. Den ersten Theil unseres Antrages ziehe ich gleichfalls zurück und würde dies auch hinsichtlich des zweiten thun, wenn mir in Aussicht gestellt würde, daß man die Absicht hat, auch diejenigen preußischen Konsulate in Bundeskonsulate umzuwandeln, die zugleich einen diplomatischen Charakter tragen, wie die chinesischen und südamerikanischen. Gerade weil ich nicht ein Preuße bin, halte ich mich für berechtigt, darauf zu dringen, daß auch dieser Theil des preußischen Budgets auf das des Bundes übertragen werde.

Präsident Delbrück: Es liegt allerdings in der Absicht der preußischen Regierung, diese Umwandlung, wenn die Umstände es gestatten, vor sich gehn zu lassen. Eine bindende Erklärung kann ich aber zur Zeit noch nicht abgeben.

Abg. Müller tritt der Regierung im Punkte der sparsamen Aufstellung von Konsulaten bei. Im Allgemeinen werde ihre Thätigkeit und Bedeutung überschätzt. Sie visiren Pässe, rektifiziren die Listen der Seeleute, entscheiden Steitigkeiten zwischen Kapitän und Mannschaft, zwischen Ladungsempfänger und Befrachter. Ein Kaufmann macht das ebenso gut, wie ein besoldeter Konsul, wenn nicht besser; auch zu Handelsberichten ist ein intelligenter Kaufmann besser qualifizirt, als ein Beamter, der auf Hörensagen und fremde Quellen angewiesen ist. Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit versieht er eben so gut, wenn man ihm die richtigen Formulare giebt. Unsere deutschen Kaufleute rangiren im Auslande neben den ersten Häusern; sie fassen das Konsulamt stets als eine hohe Ehre auf und liefern dem Bunde das beste Material für unbesoldete Konsuln. Zuweilen sind bei ihrer Wahl Mißgriffe vorgekommen, weil auf Berichte der Handelskammern nichts gegeben wurde; hält man doch ausführliche Berichte in vielen Ostseeplätzen für nutzlos; die Regierung, heißt es, kehre sich doch nicht daran. Aber man überlege es sich wohl, das System der besoldeten Konsuln im Großen und Ganzen zu adoptiren, denn es ist sehr kostspielig. Das Budget Englands und Frankreichs für diese Zwecke würde die Versammlung erschrecken.

Abg. Dr. Michaelis: Ich freue mich, daß der Vorredner schließlich doch das gemischte System empfohlen hat. Der Konsul hat außer den von ihm bezeichneten äußerlichen Funktionen für seinen Staat noch etwas Anderes zu leisten. Er soll ein Fühlfaden für den eigenen Staat sein, um den fremden kennen zu lernen, den er mit den Augen des einheimischen muß ansehen können. Die Berichte unserer Handelskonsuln sind, wie ich persönlich erfahren habe, sehr mangelhaft; sie gehen über die Berichte der Handlungshäuser nicht hinaus und geben kein Bild von der Entwickelung irgend einer Branche. Das gemischte System der Regierung entspricht unserem Bedürfniß.

Abg. Dr. Löwe: Unsere Konsuln würden bessere Antworten geben, wenn sie besser gefragt würden. Außerdem weiß ich aus Erfahrung, wie wichtig bei Rechtsstreitigkeiten, bei denen der unbesoldete Handelskonsul so leicht Partei sein kann, das Dazwischentreten eines unintereſſirten Beamten ist. Das gemischte System, das das Bundespräsidium empfiehlt, ist zugleich vorsichtig und verbürgt die Zukunft. Darum begrüße ich es mit Freuden.

Die Diskussion wird geschlossen und es werden der Reihe nach genehmigt: Tit. 1. Besoldungen und Dienstaufwands-Entschädigungen 77,000 Thaler (Egypten 19,900, Bosnien 6300, Beirut 5100, Jerusalem 4600, Smyrna 6100, Trapezunt 4700, Newyork 14,300, Japan 10,000 und Moskau 6000 Thlr.) Tit. 2. Amtliche Ausgaben der Konsulate 25,000 Thlr. Tit. 3. Dispositionsfonds zur Errichtung neuer Konsulate 50,000 Thlr. Und zwar Tit. 2 mit der Resolution, die Kanngießer und Genossen beantragt haben. Die Genehmigungen erfolgen fast einstimmig.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. (Tagesordnung: Berichte über Gesetze, betreffend Abgabe von Salz, Paßgesetz, Specialdebatte über Kapitel 6, Marine-Etat und einmalige und außerordentliche Ausgaben).

Parlamentarische Nachrichten.

In die Kommission für den Gesetzentwurf, betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienst sind gewählt worden: die Abgg. Stavenhagen (Halle), Vorsitzender, v. Savigny, Stellvertreter, Graf Kleist, Schriftführer, Dr. Weber (Stade), Stellvertreter, v. Graevenitz (Grüneberg), v. Hennig, Frh. v. d. Goltz, v. Sänger, Duncker, Devens, v. Thadden, Twesten, Frh. v. Moltke, Frh. v. Hoverbeck, Graf zu Stolberg, Frh. v. Dörnberg, v. Bunsen, Wachler, Müller (Stettin).

In die Kommission für den Gesetzentwurf, betr. die Nationalität der Kauffahrteischiffe sind gewählt die Abg. Meyer (Bremen), Vorsitzender, v. Denzin, Stellvertreter, Lesse, Schriftführer, Stavenhagen (Randow), Stellvertreter v. Oertzen, Graf Hompesch, Hosius, v. Karstedt, v. Thünen, Dr. Plessing, Frh. v. Hüllessem, Roß, Kaiser und Harkort.

— Bei der Nachwahl im 3. Münsterschen Wahlkreis (Borken-Recklinghausen) ist an Stelle des Ober-Tribunalsrath Dr. Waldeck der ebenfalls zur deutschen Fortschrittspartei gehörende Friedensrichter Meulenbergh zu Geilenkirchen zum Reichstagsabgeordneten gewählt worden.

Berlin, 29. September. Es gewinnt den Anschein, als ob die Berathung über das Salzabgabe- und Paßgesetz, welche für morgen im Reichstage angesetzt ist, doch ziemlich umfangreich werden möchte; wenigstens liegt zu beiden Entwürfen eine ansehnliche Menge von Amendements vor. — Die Anträge in Bezug auf das Paßgesetz betreffen meist nur die §. §. 3 und 9, d. h. die Befugnisse der Behörden zur Legitimationsforderung. So beantragt der Abg. Lesse die Streichung des §. 3 und statt dessen folgenden Zusatz zu §. 10: „Die Befugniß der Sicherheitsbehörden und Beamten, von Bundesangehörigen wie von Ausländern einen genügenden Ausweis über ihre Person zu verlangen, wenn hierzu ein, außerhalb der Bestimmungen über das Paßwesen liegender gesetzlicher Grund vorhanden ist, wird durch das gegenwärtige Gesetz nicht berührt." Im §. 9 will derselbe Antrag nur eine Bedrohung der öffentlichen Ordnung durch Krieg oder innere Unruhe als Grund für das Einschreiten gelten lassen und die Worte „oder sonstige Ereignisse" gestrichen wissen. — Von Seiten der freien parlamentarischen Vereinigung (Antragsteller Kratz) wird verlangt: Streichung der §. §. 3 und 9, und folgende Fassung für §. 10: „Alle sonstigen Vorschriften über das Paßwesen sind aufgehoben, mit Ausnahme der Bestimmungen über Zwangspässe und Reiserouten, sowie über die Kontrole neu anziehender Personen und der Fremden an ihrem Aufenthaltsorte. Zu letzterem Zwecke dürfen indessen Aufenthaltskarten weder eingeführt, noch wo sie bestehen, beibehalten werden. An den Befugnissen der Sicherheitsbehörden, insoweit solche auf anderweiten gesetzlichen Bestimmungen beruhen, wird durch dieses Gesetz nichts geändert. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1868 in Kraft.

Zu dem Salzabgaben-Gesetz liegt folgender Antrag der äußersten Rechten vor, die damit eigentlich das erste Lebenszeichen in dieser Session von sich giebt: „den Bundeskanzler aufzufordern, auf möglichst schleunige Herabsetzung der Transportpreise für das Salz auf den Eisenbahnen in Gemäßheit des Art. 45 Nr. 2 der Bundesverfassung, sowie auf eine allmälige Herabsetzung der Salzsteuer Bedacht zu nehmen." Die Linke endlich beantragt, die Steuer überhaupt nur bis zum Jahre 1871 d. h. für die Dauer der Zollvereinsverträge bestehen zu lassen. — Auf die Anfrage, wie man es mit dem Bundes-Etat für die Zeit vom 1. Juli 1867 (d. h. seit Bestehen der Verfassung) bis zum 1. Januar 1868, mit welchem Termin das jetzt festzustellende Budget in Kraft tritt, zu halten gedenkt, ist jetzt eine Antwort dahin ertheilt worden, daß für diesen Zeitraum ein außerordentlicher Kredit nachgesucht werden soll; außerdem ist ein verfassungsmäßiger Nachweis der Einnahmen und Ausgaben des Militär-Etats zugesagt worden. — In Bezug auf die Pflicht der zu Abgeordneten gewählten Beamten hinsichtlich der Zahlung von Stellvertretungskosten bestehen in den alten und neuen Provinzen, so wie in den verschiedenen Bundesstaaten sehr ungleiche Verhältnisse. Eine bezügliche auf Einführung gleichmäßigen Verfahrens gerichtete Resolution wird in Kurzem eingebracht werden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 30. September.

— Der königliche Geheime Regierungsrath Herr Gebauer, seit einer langen Reihe von Jahren Kurator der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse und Decernent für die Verwaltung der direkten Steuern, hat nach mehr als fünfzigjähriger Dienstzeit seine Pensionirung zum 1. Januar k. J. nachgesucht.

— Mit Bezug auf die aus anderen Blättern auch in unsere Zeitung übergegangene Nachricht in Betreff der Annahme von Banknoten Seitens der preußischen Bank erfährt die „N. Pr. Ztg.", daß das Hauptbank-Direktorium keine Verfügung erlassen hat, nach welcher die damals näher bezeichneten schadhaften Noten zurückzuweisen sind.

— [Schwurgericht vom 26. Septbr.] Es kamen drei Anklagesachen wegen schweren Diebstahls zur Verhandlung. Die erste betraf einen schweren Diebstahl, welchen geständlich der wegen Diebstahls bereits einmal bestrafte Knecht Joseph Kotlinski aus Podrzewie in der Nacht vom 6. zum 7. Juli 1867 in Gemeinschaft mit dem Knecht Andreas Gorny daselbst bei dem Wirth Wilhelm Grade dadurch verübt hat, daß er mittelst eines Nachschlüssels die Kellerthür öffnete und drei Töpfe mit sieben Quart Butter aus demselben entwendete. Einen dieser Töpfe mit Butter verkaufte Kotlinski der verehelichten Tagearbeiter Konstantia Miężal in Podrzewie für 18 Sgr., indem er ihr mittheilte, wo derselbe herrühre. Die Letztere war deshalb der schweren Hehlerei angeklagt und derselben gleichfalls geständig. Es wurde deshalb ohne Zuziehung der Geschworenen verhandelt und wurden Kotlinski und die Miężal vom Gerichtshofe zu 6 Monaten Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein 1 Jahr verurtheilt. Die Verhandlung gegen Andreas Gorny mußte dagegen ausgesetzt werden, weil derselbe wegen Krankheit aus dem Gefängnisse des königl. Kreisgerichts zu Samter nicht hierher abgeliefert worden war.

Ferner waren die bereits vielfach wegen Diebstahls bestraften Tagelöhner Valentin Kurnikowsi und Thomas Jesiorny aus Chrusty eines gewaltsamen Diebstahls angeklagt, der in der Nacht vom 3. zum 4. Mai d. J. bei dem Wirth Lehmann in Kiączyn dadurch verübt worden war, daß die Diebe mit einer Leiter auf das Dach des Lehmannschen Wohnhauses stiegen, hier einige Dachziegel herausrissen, die Latten des Dachgesperres durchbrachen und von dem Boden eine große Quantität Speck, Fleisch, Säcke, Betten und ein Stück Leinwand entwendeten. Von dem Orte des Diebstahls führte eine deutliche Fußspur bis nach Chrusty, dem Wohnorte der Angeklagten. Da Kurnikowski ein schon bestrafter Dieb ist, wurde mehrere Tage nach dem Diebstahle bei diesem eine Haussuchung vorgenommen und fand der Gensdarm Kierski bei demselben 2 Kopfkissen in dem Bette, welche der Bestohlene als ihm gestohlen rekognoscirte. Ebenso war die Ehefrau des Kurnikowski während der Revision beschäftigt, ein Stück Leinwand zu verbergen, das später Lehmann gleichfalls als die ihm gestohlene wiedererkannt hat. Kurnikowski hat zwar behauptet und nachzuweisen versucht, daß er jene bei ihm gefundenen Gegenstände bereits lange vor dem Diebstahle besessen hatte. Doch ist, da keiner der vorgeschlagenen Zeugen etwas davon zu bekunden vermochte, dieser Nachweis nicht gelungen. Bei dem Angeklagten Jeziorny wurde nur ein Sack vorgefunden, welcher nach Angabe des Bestohlenen sein Eigenthum ist. Hinsichtlich desselben gab sowohl die bei der Haussuchung anwesende Ehefrau des Jeziorny sowie Jeziorny selbst an, daß er sich den Sack von Kurnikowski geliehen habe. Dies wurde auch von Kurnikowski zugestanden. Da ein direktes Verdachtsmoment gegen den Angeklagten Jeziorny nicht vorlag, gewannen die Geschworenen nicht die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten Jeziorny, erklärten dagegen Kurnikowski des Diebstahls bei Lehmann für schuldig, ohne mildernde Umstände anzunehmen. Der Gerichtshof verurtheilte deshalb den Kurnikowski zu 5 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer.

Schließlich wurde die Anklagesache wider den Tagelöhner Karl Träger aus Obornik verhandelt. Derselbe ist gleichfalls bereits mehrfach wegen Diebstahls bestraft und war angeklagt, bei dem Bäcker Naß in Obornik einen Diebstahl mittelst Einsteigens an einer Uhr und acht Broten verübt zu haben. Die Belastung des Angeklagten beruhte im Wesentlichen auf den eidlichen Bekundungen des Bäckerlehrlings Samuel Rosendorf. Der Letztere hatte sich nämlich, nachdem er die nach dem Hausflure führende Stubenthür von Innen verschlossen, in der Backstube um 9 Uhr auf dem Backofen zum Schlafen niedergelegt. Nach ein Paar Stunden erwachte er durch ein Geräusch in der Wohnstube und hörte durch die offene Thür dort Jemand sagen: „Ich kann den Speicherschlüssel nicht finden." Als er in Folge dessen vom Backofen heruntersteig, hörte er eine andere Stimme auf der Straße vor dem Fenster der Wohnstube sagen: „Du Träger, es kommt Einer vom Backofen", und bemerkte in der Wohnstube bei hellem Mondschein ganz deutlich den ihm wohlbekannten Angeklagten Träger, welcher, nachdem er sich in der Wohnstube ein Stück Brot abgeschnitten, durch das Fenster der Wohnstube auf die Straß hinausstieg. Trotz dieser bestimmten Bekundung leugnete Träger die That, versuchte auch nachzuweisen, daß er die ganze Nacht zu Hause gewesen, was ihm jedoch nicht gelungen ist. Keiner der von ihm vorgeschlagenen Zeugen konnte dies bekunden. Da nun auch Träger, als Nachbar des Naß, die Lokalität genau kannte und Tags vorher sich die Gelegenheit auf dem Speicher des Naß besehen, erachteten die Geschworenen den Angeklagten für schuldig und verurtheilte der Gerichtshof ihn zu 2 Jahren Zuchthaus.

— [Städtische Wasserleitung.] Wir hören, daß im Schoße der Wasserwerks-Direktion, wie des Magistrats, ein neuer Tarif, betreffend die Entnahme von Wasser aus der neuen städtischen Wasserleitung, berathen worden ist, welcher nunmehr der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung zugehen soll, um schon am 1. Januar 1868 in Kraft zu treten.

Derselbe, basirend auf den nunmehr anderthalbjährigen Erfahrungen der Verwaltung unserer neuen Wasserwerke, wird den lokalen Verhältnissen ungleich mehr Rechnung tragen, als dies der seitherige Tarif that, welcher aus Mangel an eigener Erfahrung seiner Zeit vorläufig den Tarifen anderer Städte, wie Magdeburg, Stettin u. s. w. hatte nachgebildet werden müssen. Daß der Letztere deshalb auch nur vorübergehende Gültigkeit haben sollte, darüber hatten sich von vornherein bei seiner Aufstellung die städtischen Behörden schon geeinigt.

Der neue Tarif bringt denen, welche sich an die neuen städtischen Wasserwerke anzuschließen beabsichtigen, oder auch schon angeschlossen haben, vielfach wesentliche Erleichterungen. Er bedingt nicht mehr den Anschluß eines ganzen Grundstücks mit allen auf ihm befindlichen Gebäuden und Flächen an die neuen Wasserwerke und ebenso wenig mehr ein Kontrahiren mit dem Grundbesitzer allein, sondern gestattet auch den Anschluß einzelner Theile der Grundstücke, wie einzelner Wohnungen, Gärten 2c., und zwar schon auf Antrag des bezüglichen Miethers, selbstredend, wenn der Grundbesitzer damit einverstanden ist.

Beabsichtigt ferner ein Grundbesitzer der Kostenersparniß halber auf seinem Grundstücke nur einen, an die neue Wasserleitung anschließenden Hofständer aufzustellen, ohne die einzelnen Wohnräume auf dem Grundstücke gleichzeitig mit besonderen Zweigleitungen zu versehen, so giebt von nun ab die Verwaltung der neuen Wasserwerke das für diesen Hofständer benöthigte Wasser eben so zu einem erheblich herabgesetzten Preise ab, wie sie dies für Komtoirs, Läden, Gasthofsfremdenzimmer, Schulzimmer u. s. w. gleichfalls thun wird.

Eine weitere Erleichterung für das wasserbedürftige Publikum wird dadurch in dem neuen Tarif geschaffen, daß die Wasserabgabe nach Wassermessern von dem seitherigen Minimalsatze von dreihundert Kubikfuß täglich zu bezahlenden Wassers auf einen Minimalsatz von nur hundert Kubikfuß herabgesetzt wird. Es hat sich hierbei allerdings eine Erhöhung des seitherigen, für hundert Kubikfuß zu zahlenden Wasserzinses nicht umgehen lassen; da indessen der nun dafür zu entrichtende Wasserpreis lediglich auf Deckung der Selbstkosten basirt ist, andererseits zur Zeit nur fünf Abnehmer nach Wassermessern vorhanden sind, so kann diese Erhöhung gegenüber den wesentlichen Erleichterungen, welche der neue Tarif nicht nur den übrigen dreihundert, auf Vereinbarung ohne Wassermesser Wasser entnehmenden Konsumenten allseitig schafft, sondern welche er selbst den Abnehmern nach Wassermessern durch die vorgedachte Herabsetzung der Minimal-Entnahme bietet, gar nicht weiter in Betracht kommen.

Im Uebrigen regelt der neue Tarif — was sicherlich alle Konsumenten mit Dank anerkennen werden — endlich einmal definitiv die seither nicht fest normirt gewesenen Preise für das Sprengen der Trottoirs, Straßen und Höfe, Springbrunnen u. s. w.

Damit nun der neue Tarif vom 1. Januar 1868 auch formell in Kraft treten kann, muß statutengemäß die Direktion der Wasserwerke alle zur Zeit bestehenden Verträge mit den seitherigen Wasserabnehmern (Grundstückbesitzern), letzteren aber zum 1. Oktober dieses Jahres kündigen, um sofort nach erfolgter Bestätigung des neuen, erleichterten Tarifs durch die Stadtverordneten-Versammlung neue Verträge, auf Grund des neuen Tarifs, an Stelle der alten gekündigten Kontrakte abzuschließen.

— Von den Pumpen auf St. Martin werden zwei, und zwar die vor den Grundstücken Nr. 67. Ecke der Gr. Ritterstr. und Nr. 35. kassirt und bei Pflasterung der Straße zugeschüttet. Es bleiben darnach nur die Pumpen vor der Hoffmann'schen Brauerei und Ecke der Bäcker- und St. Martinstraße, sowie Ecke der St. Martin- und Bergstraße. An Stelle der beiden zugeschütteten Pumpen erhält die St. Martinsstraße zwei öffentliche Wasserständer, welche aus der städtischen Wasserleitung gespeist werden, und von denen einer bereits aufgestellt ist.

— [Unfug.] In der Breslauerstraße wurde vorgestern Abend aus einem Fenster im dritten Stockwerke ein Haufen brennenden Papiers auf das Trottoir geworfen. Die Vorübergehenden, in der Meinung, es brenne in dem Gebäude, liefen besorgt vor dem Hause zusammen und waren entrüstet, als ihnen gesagt wurde, es habe sich Jemand einen Scherz damit gemacht, das Papier auf das Trottoir zu werfen.

X Schrimm, 27. Sept. [Ein Abenteurer; Gasanstalt; Lazareth; Prüfung.] Anfangs d. M fand sich hier ein fremder, sehr anständig gekleideter junger Mann ein, der sich als Rittergutsbesitzers- und Grafen-Sohn ausgab und zunächst im Hotel des Herrn Kadzidlowski, wo größtentheils nur der polnische Adel zu verkehren pflegt, Logis nahm. Er besuchte anfänglich sehr fleißig die hiesigen anständigeren Tabagieen, indem er sich den verschiedenartigsten, größtentheils ausartenden Vergnügungen hingab, und lebte überhaupt sehr flott, was der einzige Zweck seines hiesigen Aufenthalts zu sein schien. Diese seine auffallende Lebensweise verschaffte ihm bald Bekannte und sogar intime Freunde, auf die seine nicht zu verkennende Gutmüthigkeit Anziehungskraft ausübte. Er nannte sich bald Łącki, bald Orlowski, und gab vor, ein polnischer Emigrant und bald aus Polen, bald aus Posen gebürtig zu sein. Den Gymnasiasten gegenüber gerirte er sich als ihr Standesgenosse. Bald wurde er ein sehr interessanter Gegenstand der Aufmerksamkeit eines Theils der hiesigen Einwohner und sogar ein Liebling Einzelner. Diese Gunst verschaffte ihm das buchstäbliche Umherwerfen mit Geld, das er im Betrage von gegen 150 Thlrn. hierher mitbrachte. In wenigen Tagen wurde aber dadurch seine Baarschaft absorbirt und er gerieth in sehr drückende Verhältnisse. Er mußte daher, da er die Zeche bei Herrn K nicht mehr bezahlen konnte, unter Zurücklassung seiner besten Kleidungsstücke dessen Hotel verlassen und sich gegen ein billigeres Entgelt bei dem Konditor Herrn Wiese Wohnung miethen. Theils um die Miethe bezahlen, größtentheils aber, um seine flotte Lebensweise fortsetzen zu können, verkaufte er nun seine werthvolle Uhr und seine Juwelen gegen Spottpreise. Aber auch diese Quelle versiegte und unser Fremdling besaß nun nur noch geringe Subsistenzmittel. In einer Nacht, vom Trinkgelage zurückkehrend, fand derselbe seine Wohnung geschlossen vor. In dieser seiner Verlegenheit erbarmte sich seiner der Privatsekretär F. K. und gewährte ihm das nöthige Nachtlager. Tags darauf mußte er aber seine Gastfreundlichkeit mit Undank belohnt sehen, denn einer seiner besten Röcke war verschwunden. Freilich fiel der Verdacht des Diebstahls sofort auf den Fremdling und er wurde vom Damnifikaten und einem seiner Freunde bis Dolzig, wohin er sich nach den Angaben verschiedener Personen begeben haben soll, und da sie dort seiner nicht habhaft werden konnten, bis Gostyn verfolgt, wo sie ihn gleichfalls nicht ergriffen. Betrübt nach Dolzig zurückgekehrt, erfuhren die Verfolger durch ein Fräulein, das sie nach dem Diebe befragten, daß sich ein junger Mann nach dem Beerdigungsplatz begeben habe. Dort fanden ihn denn auch die Verfolger, indem das vorangeeilte Fräulein ihn dort durch ein Gespräch aufhielt, am Grabe einer Frau v. Wilkonska, die er fälschlich für seine Mutter ausgab, dem Anscheine nach betend unter Sträuchern vor. Er mußte den Diebstahl sofort eingestehen, denn er war in den gestohlenen Rock gekleidet. Letzteren gab er denn auch dem Dammifikaten nach erfolgter Zurechtweisung zurück. Diesem gestand er dann auf Befragen, daß er keinen von den angegebenen, sondern einen andern Namen führe und der Sohn einer Gutsbesitzerswittwe sei, die ihm das in Schrimm verschwendete Geld zu einer Reise nach Dresden gegeben habe. Er setzte darauf seine Wanderung fort. — Auch die hiesige Stadt befleißigt sich, dem Beispiele größerer Städte zu folgen. Einen Beleg hierfür giebt uns die von der städtischen Verwaltung beabsichtigte Errichtung einer Gas-Anstalt, die freilich nicht mehr in diesem, wohl aber im künftigen Jahre in Angriff genommen werden soll. Der Hauptgasometer soll auf dem zwischen dem Rathhause und dem städtischen Lazareth belegenen und dazu geeigneten Platze errichtet werden. Auch die Erbauung eines Kreislazareths neben dem städtischen wird nicht blos beabsichtigt, sondern ist eine wenigstens schon theilweis feststehende Sache und war bereits auf mehreren Kreistagen Gegenstand eingehender Berathung. — Seit gestern findet im hiesigen Gymnasium die Prüfung von 19 Abiturienten unter dem Vorsitz des Herrn Geh. Reg.- und Schulraths Dr. Mehring statt. Die Oberprimaner Wawrzyniak, Ciesielski und Labojewski sind auf Grund ihrer schriftlichen von der mündlichen Prüfung dispensirt worden.

Theater.

Shakespeare's „bezähmte Widerspenstige" hatte unsere neue Schauspielgesellschaft sich als Debüt gewählt und damit sich keine leichte Aufgabe gestellt; doch ist sie mit Glück gelöst worden.

Der Shakespeare'sche Originaltext ist, abgesehen von einigen gedehnten Wortgefechten und pomphaften Reden, auch durch die in der eigentlichen Handlung zu stark aufgetragenen Farben für die heutige Bühne unaufführbar. Die Deinhardstein'sche Bearbeitung, die deshalb, wie gewöhnlich, auch diesmal gewählt wurde, mildert die Härten des Originals bedeutend, schwankt aber eben deshalb zwischen der zwiefachen Gefahr, entweder mit den etwas wilden Auswüchsen auch den eigentlichen Kern des Originals zu verschneiden oder von der ursprünglichen Derbheit mehr zu erhalten, als mit dem weniger scharfen Gepräge der auftretenden Gestalten verträglich ist.

Trotzdem ist die Aufführung im Ganzen, wie im Einzelnen, als eine gelungene zu bezeichnen.

Der Hauptcharakter des Stücks ist schon im Urtext nicht etwa bloß eine ethische Mißgeburt, der durch eine geschickte Operation zu menschlicher Gestalt verholfen wird, sondern eine innerhalb der natürlichen Entwicklung des menschlichen Charakters wohl erklärliche Ausartung.

Ohne Mutter und unter der Obhut eines reichen und selbstgefälligen Vaters, der mehr mit seinen Töchtern prunken als sie bilden will und sich nicht scheut, sie zu Gegenständen eines förmlichen Handels zu machen, hat Katharina nicht nur Spielraum, sondern auch eine gewisse Berechtigung, einen heftigen Unabhängigkeits- und Oppositionstrieb zu entwickeln, der bei ihr jedoch zu einer so überwuchernden Leidenschaft ausartet, daß die weibliche Anmuth dadurch zerstört und der ganze Charakter entstellt wird. Ihre gewöhnliche Umgebung ver-

(Fortsetzung in der Beilage.)

mag nichts dagegen, und das Uebel wird immer ärger, bis dem nur scheinbar eben so excentrischen Charakter des Petruchio die Radikalkur gelingt, deren Verlauf als Bezähmung und zugleich innere Bekehrung durchaus wahr und wohlbegründet erscheint.

Der übermüthige Trotz eines vollkräftigen männlichen Charakters, der schon Stürme und Kämpfe aufgesucht und ausgehalten hat, trägt über den launischen Eigensinn einer verwöhnten und verwilderten weiblichen Natur den Sieg davon.

Anfangs scheint nur der Reichthum ihn anzuziehen und mit etwas renomistischem Selbstgefühl geht er auf den Vorschlag ein, die böse Sieben zu freien; bald aber ist es mit der natürlichen Frische des Mädchens grade die Schwierigkeit, die ihr unbändiges Wesen seinem Vorhaben entgegensetzt, was ihm dessen Ausführung zur Freude macht.

Gewaltsam genug beginnt er seine Werbung und führt sie eben so zu Ende; doch ist von Anfang an auch schon eine innerliche Einwirkung auf Katharinens Gemüth anzunehmen, und es gereicht der Darstellerin der Titelrolle ganz besonders zur Anerkennung, daß sie beim ersten Zusammentreffen mit Petruchio diesen im Dialog nicht ausgedrückten Zug in ihrem Spiel nicht unangedeutet ließ. Indem Petruchio an Trotz und Wildheit Katharinen überbietet, hält er ihr ein Spiegelbild ihres eigenen Charakters in vergrößertem Maßstabe vor, welches in doppelter Hinsicht beschämend wirkt. Zunächst schreckt es durch seine Häßlichkeit ab und erbittert sie um so mehr, als er zugleich durch spöttische Galanterie gegen ihre von ihm fingirte Liebenswürdigkeit ihr andeutet, wie sie sein sollte.

Gleichzeitig muß sie aber gewahr werden, daß Trotz und Wildheit bei ihm als Mann bei Weitem nicht so häßlich erscheint, wie an ihr selber. So erklärt es sich, daß sie den Widerstand gegen seine Werbung nicht bis aufs Aeußerste treibt.

Die Beschämung wird zur völligen Niederlage durch das hinzutretende Gefühl der Ohnmacht, welches Petruchio durch die Strapazen der Reise, die Hungerkur u. s. w. erzwingt. Während er dieselben Anstrengungen als ein bloßes Spiel neben seinem eigentlichen Vorhaben mit Leichtigkeit überwindet, fühlt Katharina sich völlig erschöpft nnd genöthigt, vor der wirklichen Kraft und dem verstellten tyrannischen Wesen des Mannes zu zittern. Sobald sie unter diesem Schein die bei ihm wirklich erwachte Liebe entdeckt, führt das Gefühl der Niederlage naturgemäß zur wirklichen und nun auch entschiedenen und nachhaltigen Ergebung.

Frl. Helbig als Katharina befriedigte durchweg und gewährte schon beim ersten Auftreten den beruhigenden Eindruck der vollen geistigen Bildung, welche allein den Hauptcharakteren eines Shakspeare'schen Werkes durch eine selbstständige Auffassung gerecht werden kann. Katharina's ungezogenes Benehmen in der ersten Scene ist, namentlich gegenüber der Schwester, im Urtext abscheulich und in der zahmeren Bearbeitung immer noch unausstehlich; Frl. H. hielt die Unliebenswürdigkeit in solchem Maaß und ließ von der im Grunde gesunden Natur so viel durchblicken, daß man sich durchaus in Uebereinstimmung mit Petruchio fühlte, wenn der erste Eindruck ihrer Erscheinung ihn ebenso wenig abschreckte, als vorher ihr schlimmer Ruf. Allerdings tritt durch diese maßvolle Haltung der Fehler der Bearbeitung hervor, daß der Aufwand heroischer Mittel, mit denen Petruchio die Bezähmung bewirkt, übertrieben erscheint und zuweilen peinlich berührt.

Nichtsdestoweniger bleibt die Rolle des Petruchio die dankbarere; sie wurde von Herrn Schirmer mit Frische und im Ganzen mit Maaß und mit Wahrheit aufgefaßt und durchgeführt, und als einem guten Bekannten des Publikums von der Sommerbühne galt ihm der lebhaft gespendete Beifall vielleicht noch mehr, als dem Mädchen aus der Fremde.

Frl. Heller, ebenfalls von der Sommerbühne bekannt, zeigte als Bianka neben der vorherrschenden Sanftmuth von vorn herein etwas Koquetterie, und es scheint uns diese Auffassung ihrer Rolle nicht unglücklich gewählt, wenn wir auch deshalb die schnell und heftig erwachende Sympathie des Lycentio etwas weniger mitempfinden.

In der Rolle des Letzteren gab Hr. Filsinger sowohl den jugendlichen Liebhaber, als den falschen Hauslehrer mit guter Manier. Die beiden Väter Baptista und Vincentio (Hr. Schwartz und Hr. Rhode) vergaben ihrer Würde nichts, und auch der biederen Geradheit des Letzteren wurde der Darsteller gerecht.

Auch die beiden Freier Gremio und Hortensio waren genügend vertreten, besonders die etwas komische Figur des Ersteren durch Hrn. Schaffnit; Hrn. Theile (Hortensio) möchten wir empfehlen, an seiner Sprache noch etwas veredelnd zu arbeiten.

Von den Dienern war sowohl der gebildete Tranio, der die Rolle seines Herrn vor der Welt zu spielen vermag, (Herr Giesecke), als der derb-komische Gremio (Herr Merbitz) in guten Händen.

So waren denn alle Rollen gut vertheilt und das Zusammenspiel gerieth vortrefflich, was umsomehr Anerkennung verdient, als alle Hauptmitspieler, wie man hört, erst zwei Tage vor der Aufführung sich kennen gelernt haben. Hiernach hat auch der gute Ruf, welcher der neuen Direktion vorangeht, sich bei der ersten Vorstellung bewährt. Wir gestehen mit Vergnügen zu, daß die von Herrn Schwemer soeben eingeführte Gesellschaft, wie wir sie bei dieser Gelegenheit kennen gelernt haben, der Aufgabe eines Shakespeare'schen Lustspiels vollkommen gewachsen ist, und hoffen, daß sie im Stande sein wird, auch zuweilen ein ernstes klassisches Drama mit eigenen Kräften zur Aufführung zu bringen. Das hiesige Publikum ist in dieser Beziehung gewiß nicht verwöhnt, hat aber nach der soeben besprochenen Probe alle Veranlassung, die bisherige Scheu vor den Aufführungen recitirender Schauspiele fallen zu lassen und sich noch etwas zahlreicher einzufinden, als diesmal der Fall war.

Das nach dem Lustspiel noch gegebene 1akt. Singspiel „Franz Schubert“ bietet eine willkommene Reproduktion vieler Melodieen des genannten Meisters, ist aber als selbstständiges dramatisches Kunstwerk ohne Werth. Die Beurtheilung der mitwirkenden musikalischen Kräfte sei einer besseren Gelegenheit vorbehalten und hier nur noch bemerkt, daß Hr. Schaffnit u. Hr. Giesecke, in dem Singspiel Gelegenheit fanden, sich auch von anderen Seiten, als im Lustspiel dem Publikum vortheilhaft zu zeigen.

Wochenkalender für Konkurse und Subhastationen.

A. Konkurse.

I. Eröffnungen: Keine.

II. Beendigt: Bei dem Kreisgericht zu Posen:

a) Am 15. Septbr. c. das erbschaft. Liquidationsverfahren über den Nachlaß der Wittwe Josepha v. Rakowska geb. v. Herrmann durch rechtskräftiges Urtel.

b) Am 16. Sept. c. der Konkurs über das Verm. des Kaufm. Heilmann Elkus durch Beschluß des Gerichts und ist der Gemeinschuldner für nicht entschuldbar erklärt worden.

Termine und Fristabläufe. Dienstag den 1. Oktober c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Samter in dem erbschaftliche Liquidationsverfahren über den Nachlaß des zu Scharfenort am 16. August pr. verstorbenen Zimmermanns und Eigenthümers Friedr. Kühl Ablauf der Anmeldungsfrist.

2) Bei dem Kreisgericht zu Bromberg in dem Konkurse über das Vermögen des Tapezierers Ludwig Brunk daselbst Ablauf der Ablieferungs- resp. Zahlungsfrist.

Mittwoch den 2. Oktober c. Bei dem Kreisgericht zu Lobsens in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufm. Abraham Cohn zu Wissek desgleichen.

B. Subhastationen.

Es werden öffentlich und meistbietend versteigert:

Dienstag den 1. Oktober c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Krotoschin das Grundstück Nr. 66 zu Rozdrazewo, den Eheleuten Victoria und Kasimir Szyszka gehörig, abgeschätzt auf 1260 Thlr. 21 Sgr.

2) Bei dem Kreisgericht zu Bromberg das dem Mühlenbesitzer Johann Krüger, früher dem Bäckermeister Johann Lüneberg gehörige, unter Nr. 348 zu Bromberg, Posenerstraße, belegene Grundstück, abgeschätzt auf 28,170 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf.

Mittwoch den 2. Oktober c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Ostrowo: a) das den Wojciech und Agnes Bizan'schen Eheleuten in Jankow-Przygodzkie gehörige Grundstück Jankow-Przygodzkie Nr. 21, abgeschätzt auf 332 Thlr;

b) das dem Müllermeister Gustav Weithe gehörige, in der Stadt Ostrowo unter Nr. 205 belegene Grundstück, abgesch. auf 3232 Thlr. 15 Sgr.

2) Bei dem Kreisgericht zu Rogasen das im Dorfe Kirchen-Dombrowka unter Nr. 20 belegene, den Anna Karoline geb. Grünberg und Heinrich Schmidt'schen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 375 Thlr.

Angekommene Fremde

vom 30. September.

HOTEL DE BERLIN. Fabrikant Pieck aus Theresienstadt, die Kaufleute Wallach aus Allendorf und Reinstein aus Lima, die Holzhändler Renkowitz aus Uscz und Liese aus Woldenberg, Zimmermeister Müller, Maurermeister Gutsche und Aktuar Kiersch aus Grätz, Rittergutsbesitzer Voigt aus Zydowo, die Agronomen Zielinski aus Polen und Boldt aus Baklow, Prediger Kruska aus Waltersdorf, Frau Hanke aus Wollstein, Frau Schirmer nebst Tochter aus Rogasen, Frau Mathies nebst Kinder aus Amerika, Gutsbesitzer Burghardt aus Gortatowo.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Grabenhorst aus Salzwedel, Birner aus Leipzig, Süßmann aus Berlin und Schwarzkopf aus Breslau, Landwirth Mittelstädt aus Zurawice.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Hauptmann v. Oertzen aus Stargardt i./P., die Rittergutsbesitzer v. Kierski nebst Frau aus Gonsawa, Frau Jahn aus Breslau, v. Golkowski aus Siekierek und Fürst Sulkowski aus Reisen, die Kaufleute Eilert aus Iserlohn, Hergesell aus Breslau, Asch und Levy aus Berlin, Frame aus Bremen, Febou aus Breisach, Schulze und Molkentin aus Stettin, Baumeister Matterne aus Glogau, Landrath v. Helldorff aus Zeitz, Lieutenant v. Horen aus Glogau, Hauptm. Johnston nebst Frau aus Rogasen.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Chlapowski aus Szoldry, v. Richlowski aus Drobnin, v. Treskow aus Chludowo, Frau v. Bieganska aus Lukowo und v. Modlinski aus Walentinowo, Kommissar v. Urbanowski aus Niechanowo, Frau Szwantowska aus Brudzewo, Regierungsrath v. Hock aus Breslau, Posthalter Kuhnau aus Wreschen, Kaufmann Perlich aus Elberfeld.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Graf Sokolnicki aus Rajew und Graf Kwilecki aus Kobylniki, Kaufmann Diamant nebst Frau aus Breslau, Rentier Steblowski aus Dloni, Administr. Neumann aus Kolaczkowo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer v. Jaraczewski aus Lowencin, v. Zauberzweig aus Schönhagen, Döllen aus Polskawies, Schwanke aus Karsewo, Hauptmann v. Betwerczowski aus Glogau, Pharmaceut v. Narewski aus Lautenburg, die Fabrikbesitzer Noack, Pleitz und Martini aus Berlin, die Kaufleute Heußler, Schweizer nebst Frau und Burckert aus Berlin, Wiedemann aus Solingen, Rosenheim aus Heidingsheim, Griebsch aus Königsberg.

SCHWARZER ADLER. Frl. v. Wisliceny aus Konarski, Lehrer v. Karnowski aus Gola, Frau Jakobi aus Wollstein, Gutspächter Bode aus Polwice, Oberförster Frau Peisert ans Buk, Gutsbesitzer v. Rejewski aus Sobiesierno, Gutsverwalter Golisz aus Kiszewo, Frau Moszczenska nebst Tochter aus Tarnowo.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen

am 2. Oktober 1867 Nachmittags 4 Uhr.

Gegenstände der Berathung.

1) Feststellung des Etats der Direktion der Wasserwerke pro 1867/68.
2) Vermehrung der Straßenlaternen in der Thor- und Teichstraße.
3) Betr. die Verwaltung des v. Raczynskischen Bibliothek-Fonds.
4) Entlastung der Armen-Kassen-Rechnung pro 1864.
5) Desgl. der Deposital-Rechnung pro 1865.
6) Desgl. der Gasanstalt-Rechnung pro 1863/64.
7) Desgl. der Realschulfonds-Rechnung pro 1865.
8) Desgl. der Mittelschulfonds-Rechnung pro 1865.
9) Desgl. der Mädchenschulfonds-Rechnung pro 1865.
10) Desgl. der Elementarschulfonds-Rechnung pro 1865.
11) Antrag des Herrn Mützel wegen Ergänzung der Geschäfts-Ordnung bezüglich der von den Stadtverordneten an den Magistrat zu richtenden Interpellationen.
12) Betr. die Anstellung eines neuen katholischen Elementar-Schullehrers.
13) Bewilligung der noch fehlenden 500 Thlr. zur Pflasterung der St. Martinstraße.
14) Betr. die Uebernahme der Wallischei-Brücke durch den Staat.
15) Wahl eines Schiedsmannes für das VII. Revier.
16) Bewilligung der Mehrausgabe für Anschaffung von Sparkassenbüchern.
17) Wahl der Mitglieder zur Schätzungs-Kommission für die klassificirte Einkommensteuer.



Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Zeichner von Stammaktien und Stamm-Prioritäts-Aktien werden auf Grund des §. 17. des Statuts vom 25. März c. hierdurch aufgefordert, die zweite Einzahlung von **20 Prozent** des Nominal-Betrages der bezeichneten Aktien bei dem Banquier der Gesellschaft,

Herrn F. W. Krause & Co.,

Bankgeschäft in Berlin, Leipzigerstraße Nr. 45.,

welcher zur Empfangnahme der Einzahlungen und zur Quittungsleistung bevollmächtigt ist, innerhalb vier Wochen und spätestens bis zum 15. November dieses Jahres unter Vorlegung der Quittungsbogen zu leisten.

Berlin, den 28. September 1867.

Der Verwaltungsrath

der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Pfänder-Auslösung u. Versteigerung.

Am Dienstag den 22. Oktober d. J. läuft der letzte Termin zur Auslösung der vom 4. April bis incl. 1. Oktober 1866 versetzten Pfänder ab, und zwar von Nr. 2848. bis incl. 6098., so wie aus früherer Zeit noch Nr. 533. bis Nr. 19,225.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Büreaustunden Vor- und Nachmittags ausgelöst werden.

Hierauf **Mittwoch den 23. Oktober d. J.** und die folgenden Tage öffentliche Versteigerung im Lokale der Pfandleih-Anstalt **Schulstraße Nr. 10.**

Posen, den 15. August 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die unterm Rathhause befindlichen, gegenwärtig von dem Kaufmann Silberstein gemietheten Keller sollen anderweit auf die Zeit vom 1. Januar 1868 bis zum 1. Oktober 1868 an den Meistbietenden vermiethet werden.

Hierzu ist der Licitations-Termin auf den **10. Oktober d. J.** Vormittags **11 Uhr** vor dem Stadtrath Dr. Samter auf dem Rathhause anberaumt worden.

Die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. **Posen,** den 25. September 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Wege öffentlicher Submission sollen die auf der Stargard-Posener Eisenbahn gewonnenen in Stargard und in Posen lagernden Metallabgänge, bestehend in:

5 u. 4½ " hohen alten Bahnschienen,
" Seitenlaschen,
" Schmelzeisen,
" Schmiedeeisen,
" Gußeisen 2c.

zu dem am Mittwoch **den 16. Oktbr. 1867, Vorm. 10 Uhr,** im Büreau der unterzeichneten Betriebs-Inspektion hierselbst anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden

Die Bedingungen, unter welchen dieser Verkauf stattfindet, sowie die Formulare für Abgabe der Gebote — welche zugleich die Quanta enthalten — sind auf portofreie Anträge vom diesseitigen Büreau zu beziehen; auch können die zum Verkauf gestellten Gegenstände vor dem Termin auf den Lagerplätzen in Stargard und Posen in Augenschein genommen werden; zu den Offerten darf nur das vorerwähnte Formular verwendet werden.

Vor dem Termin hat jeder Bieter eine Kaution von 5 % des Gebots für diejenigen Gegenstände, auf welche er reflektirt, einzuzahlen

Diejenigen Gebote, welche den Verkaufs-Bedingungen nicht entsprechen, oder welche nicht durch vorher deponirte Kaution gesichert sind, bleiben unberücksichtigt.

Stargard i/Pomm., 25. Septbr. 1867.

Königl. Betriebs-Inspektion der Stargard-Posener-Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Feldsteinen, gesiebtem Kies und Granit für die Unterhaltung der zur Wasserbau-Inspektion Posen gehörigen Provinzial-Chausseen auf die nächstfolgenden Jahre soll im Wege der Minus-Licitation ausgeboten werden, und werden für diese Licitation folgende Temine angesetzt:

1) Am **Montag den 7. Oktober c.** 7½ Uhr Vormitt. im Chausseehause **Szoldry** Stat. 2,09 für Stat. 1,36 bis 2,46 der Schrimm-Czempiner Provinzial-Chaussee.

2) Am **Montag den 7. Oktober c.** 10 Uhr Vormitt. im Kaffeehause zu **Psarskie** Stat. 0,36 für Stat. 0,04 bis 1,31 der Schrimm-Czempiner Provinzial-Chaussee.

3) Am **Dienstag den 8. Oktober c.** 6½ Uhr Vormittags im Chausseehause zu **Malachowo** St. 7,99 für St. 7,47 bis 9,19 der Dolzig-Gostyner Provinzial-Chaussee.

4) Am **Dienstag den 8. Oktober c.** 12½ Uhr Nachmitt. im Chausseehause **Zionek** Stat. 8,25 für Stat. 7,31 bis 9,33 der Posen-Boreker Provinzial-Chaussee.

5) Am **Mittwoch den 9. Oktober c.** 11½ Uhr Vormittags im Chausseehause **Jaroslawkie** Stat. 1,15 für Stat. 0,60 bis 2,38 der Schrimm-Xionser Provinzial-Chaussee.

6) Am **Mittwoch den 9. Oktober c.** 2½ Uhr Nachmitags im Chausseehause **Wostwo** Stat. 5,98 für Stat. 0,00 bis 0,60 der Schrimm-Xionser Provinzial-Chaussee..

7) Am **Mittwoch den 9. Oktober c.** 3 Uhr Nachmittags im Chausseehause **Wostwo** Stat. 5,98 für Stat. 5,70 bis 9,33 der Posen-Boreker Provinzial-Chaussee.

8) Am **Donnerstag den 10. Oktober c.** 8 Uhr Vormittags im Chausseehause **Czmon-Hauland** Stat. 4,35 für Stat. 3,25 bis 5,46 der Posen-Boreker Provinzial-Chaussee.

9) Am **Donnerstag den 10. Oktober c.** 3 Uhr Nachmitt. im Chausseehause **Skrzynki** Stat. 2,57 für Stat. 2,42 bis 3,25 der Posen-Boreker Provinzial-Chaussee.

10) Am **Montag den 14. Oktober c.** Vorm. 10 Uhr im Chausseehause **Franowo** Stat 0,86 für die Strecke von Stat. 0,27 bis 2,42 der Posen-Boreker Pronvinzial-Chaussee.

Die Licitations-Bedingungen für die Beschaffung der erforderlichen Steine, des gesiebten Kieses und des Granites zur Unterhaltung der zum Wasserbaukreise Posen gehörigen Provinzial-Chausseen sind in den vorgenannten Licitations-Lokalen zur Kenntnißnahme ausgelegt und können daselbst vor dem Licitationstermine eingesehen werden.

Posen, den 28. September 1867.

Der Wasserbau-Inspektor.

Schuster.

Aufforderung

der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konkurse über das Vermögen der Restaurateur **Robert** und **Amalie Fitzner**schen Eheleute zu **Grätz** ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum

21. Oktober c. einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 20. August 1867 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 14. November c.

Vormittags 10 Uhr

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 8. vor dem Kommissar, Herrn Gerichtsassessor **Fendler,** anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Klemme, Gromadzinski, Heine** und Justizrath **Kübler** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Grätz, den 20. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Joseph Elkeles** zu Posen haben die Handlung **Granger & Hyan** zu Posen eine Forderung von 80 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., die Handlung **Carl Peiseler & Söhne** in Remscheid eine Forderung von 65 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. und der Kaufmann **Wilhelm Eschmann** zu Berlin eine Forderung von 39 Thlr. 2 Sgr. nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 28. März c. nachträglich angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist

auf den 14. Oktbr. d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 13. anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 24. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses. **Gaebler.**

Bekanntmachung.

Das zu **Sulkowo** unter Nr. 7. belegene, den **Wojciech** und **Katharina Chmiel**schen alias **Hoppe**schen Eheleuten gehörige bäuerliche Grundstück, abgeschätzt auf 4675 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 16. Dezember 1867

Vormittags 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Trzemeszno, den 7. August 1867.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.

Die den **Emil Wolfsohn**'schen minorennen **Hugo**, **Richard** und **Emilie** Geschwister **Wolfsohn** gehörigen, zu Neustadt b. Pinne*) unter Nr. 31. und 32. belegenen Grundstücke, zusammen abgeschätzt auf 6612 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. November 1867

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben des Kaufmanns **Jakob Boas** aus Schwerin a. W werden hierdurch zum Termin öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Gericht anzumelden.

Grätz, den 11. April 1867.

Sprzedaż konieczna.

Król. Sąd powiatowy, 1. wydział.

Nieruchomości do małoletnich dzieci **Emilia Wolfsohna** rodzeństwa **Hugona, Ryszarda** i **Emilii Wolfsohnów** należące, w Lwówku pod liczbą 31. i 32. położone, razem oszacowane na 6612 tal. wedle taksy, mogącéj być przejrzaną wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, mają być

dnia 5. Listopada 1867.

przed południem o godzinie 11. w miejscu zwykłem posiedzeń sądowych sprzedane.

Niewiadomych z pobytu spadkobierców kupca **Jakóba Boasa** z Skwierzyny niniejszem na termin zapozywamy publicznie.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnéj, z księgi wieczystéj nie wynikającéj, zaspokojenia swego z ceny kupna żądają, winni są z pretensyami swemi do sądu subhastacyjnego się zgłosić.

Grodzisk, dnia 11. Kwietnia 1867.

*) In den früheren Bekanntmachungen sind die Grundstücke irrthümlich als in Neustadt a. W. belegen bezeichnet, während sie in Wirklichkeit in Neustadt **bei Pinne** gelegen sind.

Proclama.

Es werden bei dem unterzeichneten Gerichte mehrere Verlassenschaften verwaltet, rücksichtlich deren die Erben unbekannt sind, und zwar:

1. Der Nachlaß des durch rechtskräftiges Urtel des ehemaligen Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Bromberg vom 7. November 1848 für todt erklärten **Ignac Pigłowitz** alias **Pigłowski** im Betrage von 44 Thlr.

2. Der Nachlaß der am 4. März 1864 zu Gnesen verstorbenen **Marianna Czajkowska** im Betrage von 28 Thlr. 18 Sgr.

3. Der Nachlaß der am 12. Februar 1867 in Gnesen verstorbenen Wirths-Wittwe **Anna Dorothea Zacharias,** geb **Jakobi** aus Strychowo, angeblich aus zwei Drittheilen der Erbschaft nach ihrem Ehemanne, Wirth **Gottfried Zacharias** zu Strychowo, bestehend und ca. 1000 Thlr. an Werth.

Da völlig unbekannt, wer Erbe dieser Nachlasse sei, so werden dem Antrage der bestellten Kuratoren zu Folge alle Diejenigen, welche an die gedachten Nachlassenschaften aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, mithin die unbekannten Erben und deren Erben oder nächste Verwandte aufgefordert, sich persönlich oder schriftlich spätestens aber in dem auf

den 10. Juli 1868,

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Instruktionszimmer vor dem Kreis-Richter Herrn **Schmauch** anberaumten Termine zu melden, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen präkludirt und die genannten Verlassenschaften als herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden sollen.

Gnesen, den 19. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Königl. Vorschule des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen.

Die Prüfung neuer Schüler findet Mittwoch, den 9. Oktbr., Vormittag von 9—11 Uhr statt. Zur Aufnahme ist ein Taufzeugniss oder ein **gerichtlicher** Geburtschein erforderlich.

Dr. Sommerbrodt.

Realschule

der israelitischen Religionsgesellschaft in Frankfurt a. M.

Direktor: Rabbiner **Hirsch.**

Durch Reskript des Hrn. Unterrichtsministers zu Abgangszeugnissen zum einjährigen freiwilligen Militärdienst berechtigt.

Auswärtige Schüler finden sorgsame Pflege und gewissenhafte Fürsorge für die Erreichung der geistigen und sittlichen Unterrichts- und Erziehungszwecke in dem Pensionate des Unterzeichneten.

Beginn des neuen Schuljahres am 2. Oktbr.

Dr. M. Hirsch.

Meine Wohnung habe ich bedeutend vergrößert, so daß ich **neue Schüler** und auch noch **einige Pensionäre** aufnehmen kann.

Julius Cohn, kleine Gerberstraße Nr. 13a.

Pädagogium Ostrowo b. Filehne a. d. Ostbahn.

Aufnahme von Zöglingen jeden Alters in den Tagen bis zum 14. Oktober; Erziehung in ländlicher Zurückgezogenheit unter steter Aufsicht; streng überwachte Privatthätigkeit; nicht überfüllte Gymnasial- und Realklassen; Entlassung mit Berechtigung zum einjährigen Dienst. Pension 200 Thlr. pro Jahr. — Daneben separate **Vorbereitungs-Kurse zum Fähnrichs-Examen** mit streng geordneten Lehreinrichtungen. Honorar 100 Thlr. quart. Prospekte gratis.

Dr. Beheim-Schwarzbach, Direktor.

Güter-Verpachtung.

Der Ihrer Durchlaucht der Frau Herzogin von Acerenza-Pignatelli, Prinzessin von Kurland und Semgallen gehörige, bei Schmiegel und Altboyen, an der Glogau-Posener Eisenbahn und Chaussee unmittelbar belegene, unter der Bezeichnung „Herrschaft **Nitsche**" bekannte, bisher zusammen verpachtete Güterkomplex wird an Johanni 1868 pachtlos und soll von da ab, entweder in drei Bezirken, oder wiederum im Ganzen, anderweit auf 12 Jahre im Wege der Lizitation verpachtet werden.

Zur Verpachtung kommen:

a) bei dem Pachtbezirk **Nitsche:**

1) Hofraum	37	Mrg.	42 D.
2) Garten	45	=	59 =
3) Wiesen	594	=	01 =
4) Acker	3924	=	46 =
5) Weiden	81	=	59 =
6) Oedland	9	=	00 =
7) Wasser	22	=	89 =
8) Holz	44	=	14 =
zusammen	4759	Mrg.	10 D.

nebst einer Brennerei und zwei Wassermühlen;

b) bei dem Pachtbezirk **Altboyen:**

1) Hofraum	28	Mrg.	09 D
2) Garten	17	=	12 =
3) Wiesen	520	=	00 =
4) Acker	2787	=	85 =
5) Weiden	167	=	32 =
6) Oedland	10	=	64 =
7) Wasser	4	=	07 =
8) Holz	13	=	68 =
zusammen	3548	Mrg.	77 D.

nebst einer Brennerei und einer Wassermühle;

c) bei dem Pachtbezirk **Radomitz:**

1) Hofraum	10	Mrg.	57 D.
2) Garten	10	=	16 =
3) Wiesen	192	=	59 =
4) Acker	905	=	68 =
5) Weiden	—	=	55 =
6) Oedland	—	Mrg.	40 D.
7) Wasser	1	=	28 =
8) Holz	23	=	42 =
zusammen	1144	Mrg.	65 D.

oder als Gesammtpacht überhaupt:

9452 Morgen 52 Dec

Die Beschreibung der zur Pacht gehörigen, in gutem baulichen Zustande befindlichen Gebäude, die Karten und Vermessungs-Register, die allgemeinen wie speciellen Pachtbedingungen können vom 20. d. M. ab bei dem herzoglichen Forst-Inspektor Herrn **Spieler** in Nitsche per Altboyen und bei dem königlichen Justizrath Herrn **Krieger** in Berlin, Leipzigerstraße Nr. 90., Markgrafenstraßen-Ecke, eingesehen werden.

Abschriften werden gegen Erlegung der Kopialien ertheilt.

Die Besichtigung der Pachtobjekte kann nach vorheriger Meldung bei Herrn **Spieler,** täglich erfolgen.

Zur Annahme von Geboten ist Seitens der unterzeichneten Generalverwaltung ein Termin auf

den 18. November d. J.

Vormittags 11 Uhr

im Gasthofe zum „Tschammerhof" in **Glogau** anberaumt und werden bietungslustige Bewerber hierzu eingeladen mit dem Beifügen, daß der Bahnhof Altboyen, welcher mit Schmiegel durch eine Chaussee verbunden, dicht am Vorwerk und innerhalb des Pachtbezirks Altboyen, ½ Stunde von Nitsche und etwa ¾ Stunde von Radomitz entfernt liegt.

Ottendorf per Waltersdorf, den 12. September 1867.

Die herzogl. General-Verwaltung.



Für ein kleines Gut wird eine anständige deutsche **Wirthin** ev. Religion zur selbstständigen Führung der Wirthschaft u. zeitweiser Unterstützung der Hausfrau zum sofortigen Antritt gewünscht. Fr. Anmeldung in **Białężyce** bei Wreschen.

Möbel- 2c. Auktion.

Mittwoch den 2. Oktober c. werde ich von früh 9 Uhr ab in **Jesuitenstraße 4.** die zum Nachlasse des Regierungsrath **v. Salkowski** gehörigen **Mobilien,** als **Sophas, Fauteuils, Tische, Stühle, Damen-Schreibtische, Kommoden, Spiegel, Bilder, Gardinen, Teppiche, Glas, Porzellan, Haus- u. Küchengeräthe,** um **12 Uhr** ein gutes Mahagoni- **6½oktav. Pianoforte,** sowie von **Nachmittags 2 Uhr** ab die **Bibliothek** daselbst, aus den Autoren der lateinischen, französischen, polnischen, deutschen 2c. Sprache, sowie Werken über Literatur und Staatswissenschaft u. s. w. bestehend, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski, k. Auktions-Kommissar.

Möbel-Auktion.

Donnerstag den 3. Oktober c. früh von 9 Uhr ab werde ich **Wasserstr. Nr. 2.,** eine Treppe, neue Mahagoni-Möbel, als: **Sopha, Tische, Stühle, Kommoden, Kleider- und Wäschspinde, Bettstellen, Chiffonnieren, Spiegel, Bett- und Waschtisch mit Marmorplatte** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski, k. Auktions-Komm.

Wichtig für Fußleidende!

Auf vielseitiges Ersuchen von Nah und Fern und um recht Vielen in meiner so allgemein anerkannten Weise zu nützen, bin ich gesonnen, noch bis Freitag, den 4. Oktober, hier in Mylius Hotel zu verweilen.

Elisabeth Kessler, **Fußärztin aus Berlin.**

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß mit dem heutigen Tage die Neustädtische Apotheke hierselbst in meinen Besitz übergegangen ist. Das dem Geschäfte bisher in so hohem Grade geschenkte Vertrauen bitte ich ihm auch in der Folge zu erhalten, durch strengste Gewissenhaftigkeit demselben zu entsprechen, wird mein ernstes Streben sein.

Posen, den 1. Oktober 1867.

G. Brandenburg,

Apotheker.

Mein Komptoir befindet sich vom 1. Oktober ab **Breslauerstr. 15.** (Hôtel de Saxe).

Carl Neydecker,

Agentur- und Kommissionsgeschäft in Posen.

!!! Geschäfts-Verlegung !!!

Mit dem heutigen Tage verlege ich mein

Galanterie- und Schreibmaterialien-Geschäft und Buchbinderei

nach **Breslauerstraße Nr. 3.** im **Klug**schen Hause.

C. W. Kohlschütter.

Mein **Putzgeschäft** habe ich von Markt 40. nach **Markt 52.,** Ecke der Wasserstraße, verlegt und empfehle mein für die Saison reich assortirtes Lager der gefälligen Beachtung.

Posen, den 28. September 1867.

M. Zlotnikiewicz.

Nicht zu übersehen.

Unterzeichneter besitzt ein ebenso sicheres als unschädliches Mittel gegen den übelriechenden Athem. Dr. **Kirchhoffer,** in Kappel, St. Gallen (Schweiz).



Donnerstag den 3. Oktober c. bringe ich mit d. Nachmittagszuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrucher Kühe** nebst **Kälbern** in Keilers Hôtel zum Verkauf.

J. Klakow, Viehhändler.



Dominium **Chraplewo** bei Exin hat **100 fette Hammel** zu verkaufen.

Durch neue Zusendungen ist mein Lager von

Tüll- und Mull-Gardinen, Teppichen, Portieren u. Möbelstoffen

wieder vollständig sortirt und empfehle dieselben zu billigen Preisen.

S. H. Korach,

Neuestraße 4.

Da ich mein Geschäft aufgebe, so werde ich die noch **übrigen Bestände,** bestehend in Strickwolle, Perl-, Galanterie-Waaren, Seife, Parfüm 2c., am **Mittwoch, den 2. Oktbr.,** von früh 9 bis 1 Uhr, meistbietend verkaufen.

Wilhelmsplatz Nr. 6.

Anna Wechsel, geb. Pfeiffer.

Das Eintreffen der neuesten Winterformen zeige hiermit ergebenst an und bitte um recht zahlreiche Aufträge zum Modernisiren, Waschen oder Färben von

Filz- 2c. Hüten für Damen.

Für die mir schon übergebenen Bestellungen bitte ich in Betreff der Formen nunmehr zu bestimmen.

P. Hahn, St. Martin 78.

Herbst-Saison 1867.

Die ***Nouveautés*** der bevorstehenden Saison in **Seidenwaaren, Châles, Kleiderstoffen, Teppichen, Meubelstoffen, Gardinen, Buckskins, Paletotstoffen** 2c. 2c. sind eingetroffen und bieten meine Magazine in allen Artikeln die größte Auswahl bei den solidesten Preisen.

Jaquetts, Paletots, Mäntel, Komplette Garnituren, Fertige Anzüge, } für Damen,

nach **Pariser Original-Façons** in den **neuesten** und **besten Stoffen kopirt,** empfehle von den billigsten bis elegantesten Genres.

Posen, Markt 63.

Robert Schmidt

(vormals **Anton Schmidt**).

Die unterzeichnete Maschinenfabrik erlaubt sich, ihre bekannten, vorzüglich konstruirten und bewährten Maschinen zu empfehlen, und zwar:

1) ihre originell konstruirten, in Tausenden von Exemplaren gefertigten und abgesetzten **schmiedeeisernen Pferde-Dreschmaschinen und fahrbaren oder feststehenden Göpel;**
2) **ihre Dampf-Dreschmaschinen** mit halber, vollständiger oder ohne Reinigung bis zum Preise von 400 Thalern;
3) **ihre Lokomobilen** mit selten erreichtem geringen Kohlenkonsum, darunter die neu konstruirten originellen zweiräderigen Lokomobilen bis zu 3 Pferdekraft;
4) **ihre Getreidemahlmühlen** mit Dampf- und Göpelbetrieb mit laufendem Ober- oder Unterstein, transportabel oder fest, mit außergewöhnlicher Leistungsfähigkeit;
5) **ihre Holzschneidemühlen und Holzbearbeitungsmaschinen mit Dampfbetrieb;**
6) **ihre Getreide-Reinigungsmaschinen, Säemaschinen, Schollenbrecher, Ringelwalzen, Dampfapparate** 2c.;
7) **ihre Einrichtungen zu Hand- und Dampfbrennereien** nach den neuesten Erfahrungen, darunter Maischmaschinen, Kartoffelwalzen, Malzwalzen, Kühlmaschinen, Steinlese- und Kartoffelwaschmaschinen, Elevatoren, Pumpen 2c.;
8) **ihre Einrichtungen zu Brauereien, Braupfannen, Kühlschiffe** und ihre **Malzquetschen** neuer Konstruktion;
9) **ihre Dampfmaschinen** verschiedener Konstruktion und Stärke;
10) **ihre Dampfkessel,** sowie ihre sauberen **Blech- und Schmiedeeisenarbeiten;**
11) **ihre Gießerei-Erzeugnisse,** darunter Säulen, Träger, Röhren, Fenster, Gartenbänke und Tische, Grabkreuze und Balkongitter, Kochplatten, Bratöfen, Wagenbuchsen 2c.

Die Fabrikation ist durch die vortheilhaftesten Werkzeugmaschinen und die höchste Arbeitstheilung derart verbilligt, daß die Fabrik im Stande ist, außergewöhnlich billige Preise neben vorzüglicher Arbeit zu stellen. Preiskurante werden jederzeit gratis ertheilt.

G. Hambruch Vollbaum & Co.,

Maschinenfabrik und Eisengießerei

Elbing in Westpreußen.

Oel-Lampen

werden zum Brennen auf **Petroleum** billigst umgeändert.

M. Bendix, Wasserstraße Nr. 24.

Kartoffelstärke,

feucht oder trocken, kauft jedes Quantum auf Lieferung p. Cassa ***C. G. Tannert,*** **Berlin,** Adalbertstr. 36.

Zauber-Apparate!

welche höchst überraschend sind und Jedermann sofort selbst gut ausführen kann, nur noch heute auf dem Markte zu bekommen. (Stand auf dem Markte, vis-à-vis der Konditorei des Herrn Pfitzner. Wohnhaft in Krugs-Hôtel, auf St. Martin 41., Z. 4., wo ich nur noch heute Dienstag und morgen Mittwoch zu treffen bin.)

Jean Kieling.

Stobwassersche

Petroleum-Lampen

empfiehlt alle Gattungen in größter Auswahl und neuesten Dessins, ebenso wie

Petroleum

in bester, gereinigter Waare

August Klug,

Breslauerstraße Nr. 3.

Weißer flüssiger Leim

von **E. Gaudin** in **Paris.**

Dieser Leim, welcher ohne Geruch ist, wird kalt angewendet bei Porzellan, Glas, Marmor, Holz, Kork, Pappe, Papier u. s. w. Derselbe ist unentbehrlich im Haushalt und Geschäfts-Zimmer. Vorräthig à Flacon 4 Sgr. und 8 Sgr. bei Herrn

Herm. Moegelin in **Posen.**

Teltower Rüben

empfing

T. Luziński,

Wilhelmsstraße Nr. 13.

Einem geehrten Publikum, insbesondere meiner werthen Nachbarschaft die ergebene Anzeige, daß ich vom 1. Oktober ab ein **Milchgeschäft** Schuhmacherstr. 11., neue Posthalterei, eröffnen werde; täglich dreimal frisch. Reellste Bedienung zusichernd, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Frau **Franke.**

Feinen Neufchateller Käse empfing

A. Cichowicz.

Ich empfange täglich frisch und versende

Ia englische Austern,

die ⅛ Tonne von ca. 280 Stück zu Thlr. 11. gegen Posteinzahlung.

Berlin, September 1867.

Eugen Eberts,

Burgstraße 17.

Stralsunder Bücklinge, frisch aus der Räucherei, 80 St. 1⅓ Thlr.; — **Marinirte Bratheringe,** pro Faß à 40 St. 1 Thlr.; — **Marinirte Ostsee-Aale** in Gelee, pro Faß von ca. 8 Pfd. Netto 2 Thlr, liefert, delikat bereitet und fastagefrei, gegen Franco-Einsendung des Betrages ***Gustav Henneberg*** in **Stralsund.**

Ananas,

eingemachte, zu Bowlen sehr gut, so wie sämmtliche eingemachte diesjährige Früchte empfiehlt billigst die Konditorei

A. Pfitzner

am Markte.

Große und billige

Kapital-Verloosung,

vom **Hamburger Staate** garantirt, in der **nur** Gewinne gezogen werden, findet am **16. Oktober d. J.** ihren Beginn.

Die Theilnahme an **Staatseffekten-Verloosungen,** in **Originalstücken,** ist im Königreiche Preußen gesetzlich **gestattet.**

Der in obiger Staatsverloosung zu entscheidende Betrag ist ein Kapital von

2 Millionen 222,600 Mark

und finden diese in folgenden größeren Gewinnen ihre Ausloosung, als:

225,000, 125,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 2mal 12,000, 2mal 10,000, 2mal 8000, 3mal 6000, 3mal 5000, 4mal 4000, 8mal 3000, 60mal 2000, 6mal 1500, 4mal 1200, 106mal 1000 Mark.

Die Gewinne sind bei allen Bankhäusern zahlbar. **Original-Staats-Loose** (keine Promessen) à 2 Thlr., à 1 Thlr., à ½ Thlr. empfehle ich hierzu bestens, und wolle man, da die Betheiligung eine **enorm rege** ist, seine gef. Aufträge, die prompt und unter strengster Diskretion, selbst nach der entferntesten Gegend ausgeführt werden, unter Beifügung des resp. Betrages, auf Wunsch auch gegen Postvorschuß, baldigst Unterzeichnetem einsenden.

J. Dammann,

Bank- und Wechselgeschäft,

Hamburg.

Bier-Offerte.

Als ganz vorzüglich empfehle

Englisch Tafel-Bier à 7 Thlr.
Böhmisch Bier à 6 Thlr.
Erlanger Bier à $6\frac{2}{3}$ Thlr.
Porter Bier à 5 Thlr.
Grätzer Bier à $3\frac{2}{3}$ Thlr.

für 100 Flaschen exkl. Flasche grüne Flasche 1 Sgr, weiße Flasche $1\frac{1}{2}$ Sgr.

gegen Nachnahme des Betrages. **30 Sorten Biere** liefere in Gebinden jeder Größe zu den billigsten Preisen. Niederlagen werden unter günstigen Konditionen errichtet.

Groß-Glogau. **Gustav Pretzel.**

Petroleum bei Abnahme von 30 Quart à $4\frac{1}{2}$ Sgr.,
Ligroine . . . 10 . à 8 Sgr.
empfiehlt in **bester Waare**
Adolph Asch, Schloßstraße Nr. 5.

Ein Kraft- und Stoffmittel — kein Arznei- oder Reizmittel.
Wichtig für Alle — welche an **Geschlechtsschwäche** leiden, ist

Dr. Kochs Mannbarkeits-Substanz *)

pro Flasche 1 Thaler

ein aus Vegetabilien u. Mineralien gewonnener Extrakt, welcher systematisch die **Geschlechtsschwäche** bekämpft, zuverlässig verlorene Kräfte ersetzt, und schon nach mehrwöchentlichem Gebrauch **die schrecklichen Folgen** der Selbstbefleckung und Ausschweifung beseitigt.

*) Was **„J. v. Liebigs Nahrung"** (künstlicher Ersatz der Muttermilch) für Kinder, schwächliche Personen und Genesende ist, das ist „Dr. **Kochs Mannbarkeits-Substanz**" (künstlicher Ersatz der Zeugungskraft) für Schwächlinge, Impotente und syphil. Rekonvalescenten **ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters.**

Nur direkt, **unter Zusicherung strengster Diskretion,** zu beziehen durch Dr. ***Koch*,** Berlin, Belle-Alliancestraße Nr. 4.

Jedes Quantum von
nasser Kartoffel-Stärke,
gelben und **weißen Senf,**
blauen und **weißen Mohn,**
Kümmel und **Erbsen**
kauft **Gustav Pretzel** in Groß-Glogau.

NB. Proben, und zwar größere, müssen franko eingesandt werden.



Grünberger Weintrauben!

das Brutto-Pfd. 3 Sgr. **Backobst:** Birnen gesch. $6\frac{1}{2}$, ungesch. 2 und 3, Aepfel gesch. $7\frac{1}{2}$, ungesch. 5, Kirschen sauer und süß 5, Pflaumen auserl. $3\frac{1}{2}$, gesch. 7, gefüllt 8, o. Kern 7, **Mus oder Kreide:** Pflaum. Brutto-Pfd. $3\frac{1}{2}$, Schneide 5, Kirsch 5, **Säfte:** Kirsch, Him., Erd., Johannisb. 9, **Gelées:** 15, **Eingem. Früchte:** Ananas 30, Aprik. 20, Himb., Nüsse, Erdb., Hageb., Claud., Pfirs., Kirsch., Perlzwbln., Spargel 15, Pflaum., Gurk., Quitt. 12, tr. Schnittbohn. 30, Preißelb. $2\frac{1}{2}$, m Zucker 5, wirkl. Senf-Weinmstrch. 6 Sgr. das Pfd., **Wallnüsse:** $2\frac{1}{2}$—3 Sgr. das Schock. Alle Emballage gratis.

Eduard Seidel in Grünberg i. Schl.

Eine frische Sendung Charlottenburger u. Braunschweiger Cervelatwurst empfing
A. Cichowicz.

Frankfurter Stadt-Lotterie.

Schlußziehung 5.—28. Oktober. Fl. 200,000, 100,000, 50,000, 20,000, 15,000 2c. Kaufloose 6. Klasse planm. 51 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. Halbe, viertel und achtel Loose im Verhältniß.

Gebr. Jablonski, Breitestraße 22.

Königl. preußische Lotterie.

Haupt- und Schlußziehung, mit Gewinnen v. Thlrn. 150,000, 100,000, 50,000, 40,000 2c., beginnt am 19. Oktober.

Antheile zu derselben offeriren

1/4	1/8	1/16
$19\frac{2}{3}$ Thlr.	$9\frac{5}{6}$ Thlr.	$4\frac{11}{12}$ Thlr.

1/32	1/64
2 Thlr. 25 Sgr.	1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Alles auf gedruckten Antheilscheinen
Meyer & Gelhorn, Danzig,
Bank- u. Wechselgeschäft, Langenmarkt 7.

Preuß. Lotterie-Comptoir
47. Landsbergerstr. 47.

Original 1/1, 1/2, 1/4, Anth. 1/8, 1/16, 1/32, 1/64 verk. und vers. am billigsten ***Sulor,*** Landsbergerst. 47., Berlin.

Frankfurter Stadt-Lotterie.

Die 6. und Hauptklasse beginnt am 5. Oktober und endigt am 28. Oktober 1867. Für alle diese Ziehungen kostet ein ganzes Loos Thlr. 51. 13 Sgr., halbe Thlr. 25. 22 Sgr., viertel Thlr. 12. 26 Sgr. und achtel Thlr. 6. 13 Sgr.

Gewinne von 200,000 Gulden und selbst der geringste ist 100 Gulden. Loose hierzu werden gegen baare Einsendung des Betrages oder Postnachnahme sofort aufs Pünktlichste besorgt durch

J. M. Rhein,
Staatseffekten-Geschäft in Frankfurt am Main.



Rob. M. Sloman's Packetschiffe,

durch ihre raschen und glücklichen Reisen seit Jahren berühmt, werden expedirt:

von Hamburg direct
nach **New-York** am **1.** und **15.** jeden Monats.

Nähere Auskunft ertheilen auf frankirte Briefe
Donati & Co.,
concessionirte Expedienten in Hamburg,
sowie deren General-Agent ***C. Eisenstein*** in **Berlin.**

St. Martin- u. Ritterstraßen-Ecke 67. ist das Parterre-Lokal, ein großer Laden mit zwei Eingängen nebst Wohnung, 1. Etage eine Wohnung von 3 Zimmern und Küche, 3. Etage eine Wohnung von 3 Zimmern und Küche und ein zum Milch- und Viktualien-Handel sich eignender Keller sofort zu vermiethen. **E. Illmer.**

Graben 25.

ist eine sehr geräumige herrschaftliche Wohnung mit Pferdestall, Remise und einem $2\frac{1}{2}$ Morgen großen Garten vom 1. Okt. c. ab zu vermiethen.
Näheres beim Herrn Kaufmann ***P. Nowicki,*** Breslauerstr. 9., z. erfahren.

Kanonenplatz 10., Parterre, ist eine Stube nebst Kabinet sofort zu vermiethen.

Magazinstraße 3 a. am Kanonenplatz 3. Etage von 3 Zimmern, Küche nebst Zubehör und Wasserleitung sofort zu vermiethen.

Friedrichsstr. 19. 2 möbl. Stuben zu verm.

St. Martin 56 b. ist eine möbl. Wohnung von 2 bis 3 Stuben mit Stallung und Burschengelaß sofort zu vermiethen.

Friedrichsstr. 33 b. 2 Treppen rechts, vorn heraus, eine möbl. Stube sofort zu vermiethen.

Langestr. 7. ist die erste Etage im Ganzen oder getheilt billig zu vermiethen.

Berdychower Damm Nr. 6.

ist eine große herrschaftliche Wohnung, Part., mit und ohne Stallung, sofort zu vermiethen.

Kanonenplatz 9., im dritten Stock links ist eine möbl. Stube zu verm.

Thorstraße Nr. 12. ist ein freundlich möbl. Zimmer zu verm.

Lindenstr. 5. 2 Tr. zwei möbl. Zimmer z. verm.

Das Vakanzen-Anzeige-Blatt

enthält hunderte von wirklich offenen Stellen für Kaufleute, Landwirthe, Forstbeamte, Lehrer, Gouvernanten, Techniker 2c., Beamten aller Branchen und Chargen, welche ohne Kommissionäre zu vergeben sind. Die Namen der Prinzipale und Behörden sind stets angegeben, um sich direkt bewerben zu können. Für jede mitgetheilte Stelle leistet die Redaktion Garantie. Das Abonnement beträgt für 5 Nr. 1 Thlr., für 13 Nr. 2 Thlr., wofür das Blatt an jede aufgegebene Adresse alle Dienstage fr. gesandt wird. Bestellungen bitten wir an ***Paul Callam's* Zeitungs-Komptoir, Berlin,** Niederwallstraße 15., zu richten.

Ein Landwirth

zum Hof-, Speicher-Verwalter, Rechnungsführer, unverheirathet, mit schöner Handschrift und guten Attesten, wird zum sofortigen Antritt gesucht. Dom. **Labiszynek** bei Gnesen.

Die Handlung **J. & A. Aird** in Berlin braucht in nächster Zeit **Rohrleger** zur Ausführung mehrerer Arbeiten.

Tüchtige und mit guten Attesten versehene Rohrleger, namentlich solche, welche schon früher bei der Handlung J. & A. Aird beschäftigt gewesen sind, wollen ihre Adresse entweder der Handlung J. & A. Aird in Berlin, Burgstraße Nr. 28., einsenden oder bei dem Unterzeichneten abgeben.

Posen, den 27. September 1867.
Orgler, Rechtsanwalt, Kanonenplatz 8.

Kaufmännisches Placement-Gesuch.
Reisende u. Kommis für Kol., Cig., Destill., Tuch- u. Herren-Luxus-Gesch. suchen zu Oktbr. Unterk. Näh. Komm. ***Scherek,*** Markt 71., vom Oktober Breitestraße 1.

Einen tüchtigen **Kolporteur** sucht
Louis Türk.
Wilhelmsplatz 4.

Für die Dampfbrennerei mit Maschinenbetrieb wird gegen ein mäßiges Lehrgeld ein **Brennerei-Eleve** sofort gesucht persönliche Vorstellung ist erforderlich.
Strykowo b. Stenszewo.

Ein Lehrling findet in meinem Eisenwaaren- und Agentur-Geschäft sofort ein Unterkommen.
Julius Musolff in **Bromberg.**

Ein Lehrling,

beider Landessprachen mächtig und mit der nöthigen Schulbildung versehen, findet in meinem Eisen- und **Kolonialwaaren**-Geschäft ein Unterkommen.
M. M. Herzfeld in **Grätz.**

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat die **Klempnerei** zu erlernen, findet sofort eine Stelle bei ***H. Schülz,*** Sapiehapl. 1.

Ein **Laufbursche** wird verlangt von
S. Kronthal & Söhne.

Von jetzt ab bitte alle Briefe an **mich** oder die **Meinigen** **Trzcionka** bei **Kuschlin** adressiren zu wollen.
R. Jacobi auf **Trzcionka.**

Französischer Unterricht für Erwachsene und Kinder, vollständig für nur 2 Thlr.!

Nur 2 Thlr. kostet nur für kurze Zeit **(statt 5 Thl.)** der **vollständige französische Sprach- und Schreib-Unterricht auf briefl. Wege** vermittelst der **„Reyer'schen französ. Unterrichtszeitung"** und nebst **„französ. Wörterbuch"** zusammen 925 Seiten! Der Unterricht ist **leicht, kurz** und **interessant** und erfordert **gar keine** Vorkenntnisse. Schüler, welche bereits ein franz. Wörterbuch besitzen, erhalten das Unterrichtswerk apart für **nur $1\frac{1}{2}$ Thlr.** — Bestellungen zu obigem **herabgesetzten** Preise expedirt **umgehend** und **vollständig**
A. Retemeyer's **Zeitungs-Büreau** in **Berlin.**

Die **Originalausgabe** des in **29.** Auflage erschienenen ausgezeichneten Werks:

Der persönliche Schutz von **Laurentius**. Aerztlicher Rathgeber in geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in **Schwächezuständen**. Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen. In Umschlag versiegelt. Preis Thlr. 1. 10 Sgr. = fl. 2. 24 Xr., ist fortwährend **in allen namhaften Buchhandlungen** vorräthig, in

Posen bei **Jos. Lissner.**

Gewarnt *wird vor verschiedenen öffentlich angekündigten — angeblich in fabelhaft hohen Auflagen erschienenen! — sudelhaften Auszügen dieses Buchs. Man verlange die* **Originalausgabe von Laurentius** *und achte darauf, das sie mit beigedruktem Stempel versiegelt ist. Alsdann kann eine Verwechselung nicht stattfinden.*

LAURENTIUS

Erscheint Montag u. Donnerst. **Kujawisches Wochenblatt.** Preis: vierteljährl. 12 Sgr. 9 Pf.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Oktober cr. beginnt das in unserm Verlage, Montags und Donnerstags erscheinende **„Kujawische Wochenblatt"** das IV. Quartal seines sechsten Jahrgangs.

Nach wie vor werden unsere Bestrebungen darauf gerichtet sein, durch erläuternde Artikel der Tagesfragen, durch übersichtliche Mittheilung der Reichstagsverhandlungen und wichtiger Tagesereignisse, durch ausführliche Korrespondenzen über lokale und provinzielle Angelegenheiten und durch ein unterhaltendes Feuilleton den Ansprüchen unserer Leser in jeder Weise gerecht zu werden.

Inserate, die in hiesiger Stadt wie in den genannten Kreisen die vortheilhafteste Verbreitung finden, werden mit $1\frac{1}{4}$ Sgr. die gespaltene Korpuszeile berechnet. Uebersetzungen in die polnische Sprache gratis. Bei Wiederholungen größerer Inserate angemessener Rabatt.

Alle Königl. Postanstalten nehmen zum vierteljährlichen Abonnemenstpreis von $12\frac{3}{4}$ Sgr. Bestellungen an.

Inowraclaw, im September 1867.

Die Redaktion des „Kujawischen Wochenblattes".
Herrmann Engel.

Einladung zur Pränumeration auf die „Breslauer Zeitung."

Indem wir zu dem am 1. Oktober beginnenden **neuen** Abonnement ergebenst einladen, zeigen wir zugleich an, daß wir für das Feuilleton unserer Zeitung

den neuesten Roman Gustav vom See's:
„Arnstein"

erworben haben. Derselbe wird, mit dem 1. Oktober beginnend, im Laufe des Quartals vollständig zum Abdruck kommen.

Unsere geehrten Abonnenten gelangen also gratis in Besitz dieses interessanten Romans, der in der Buch-Ausgabe 3 Bände umfassen wird.

Wir ersuchen namentlich unsere **auswärtigen** Leser, ihre Bestellungen bei den nächsten Post-Anstalten so zeitig als möglich zu machen, damit wir bei Beginn des Quartals in der Lage sind, allen Anforderungen genügen zu können.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt am hiesigen Orte 2 Thlr., auswärts im ganzen preußischen Staate 2 Thlr. 15 Sgr.

Breslau, im September 1867. **Die Expedition.**

Allen schlesischen Landwirthen,

insbesondere den **Mitgliedern des Schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten** zur Beachtung!

Die **Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung,** redig. von **Wilhelm Janke,** stellv. vorsitzender Direktor letztgen. Vereins (Verlag von **Eduard Trewendt** in Breslau), eröffnet mit dem 1. Oktober d. J. ein neues Abonnement. Sie wird in einer Reihe von Aufsätzen die wichtigen, die Interessen dieses Vereins berührenden Fragen einer freien Besprechung unterziehen und als die vieljährige Vertreterin der Schlesischen Landwirthschaft fortfahren, durch anregende, alle Disziplinen der Landwirthschaft berührende Abhandlungen der Beachtung unserer Landwirthe sich auch ferner werth zu machen.

Sämmtliche Buchhandlungen und königl. Postämter nehmen Bestellungen auf diese Zeitung entgegen, nur ist es wichtig, das Abonnement so bald als möglich zu erneuern.

An Liebesgaben

für die arme, kranke Lehrer-Wittwe, um welche ich in Nr. 209. und 212. dieser Zeitung gebeten, sind 99 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. und ein Scheffel Erbsen bei mir eingegangen, und haben dazu beigetragen: M. H., Posen, 2 Thlr. R. R. Posen, 1 Thlr. Ein hier durchreisender, unbekannter Herr 1 Thlr. Frl. P., Kurnik, 20 Sgr. Frl. K., Posen, 2 Thlr. 10 Sgr. Herr Kantor Tschepke, Bojanowo, 1 Thlr. Herr Pastor Frommberger, Lissa, 1 Thlr. Fs., Samter, 1 Thlr. Dr. Mg., Posen, 2 Thlr. C., Posen, 1 Thlr. Karl und Helene, Posen, 2 Thlr. M. in J. 10 Thlr. Frau M. S. und A. R., Borek, 2 Thlr. N., Rawicz, 2 Thlr. Verwittwete Frau Oberamtmann Briese, Kurnik, 15 Sgr. Frau Wittwe Briese, Kurnik, 5 Sgr. Eine nicht genannte Dame in Posen 15 Sgr. Herr General v. Steinmetz, Excellenz, Posen, 5 Thlr. Herr Gutsbesitzer Handke, Radzewo-Hauland, 1 Thlr. N., Posen, 5 Thlr. N. (Name unleserlich), Posen, 3 Thlr. Durch Hrn. J. Hanke in Lissa 2 Thlr. 15 Sgr., und zwar von Frau Predigerwittwe D. 20 Sgr., C. 15 Sgr., Frau Räthin F. 10 Sgr., J. H. 20 Sgr., O. A. F. 7 Sgr. 6 Pf., G. W. 2 Sgr. 6 Pf. Verwittw. Frau Justizräthin Kurella, Posen, 1 Thlr. N., Ostrowo, 1 Thlr. N., Meseritz, 1 Thlr. N., Mur.-Goslin (Ertrag einer Sammlung), 6 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. Frl. E., Kurnik, 10 Sgr. R. D., Pudewitz, 2 Thlr. N., Posen (ein im Kreise von Bekannten beim Glase Bier gesammeltes Scherflein), 2 Thlr. Hr. Baersch, Zahlmeister im 3. Niederschles. Inf.-Regt Nr 50., Posen, 2 Thlr. Herr Lehrer Herm. Stube, Meseritz, 1 Thlr. N. (Name unleserlich [Matwel?]), Posen, 1 Thlr. N., Kostrzyn, 1 Thlr. Herr Oberlehrer M., Posen, 1 Thlr. Eine Leidensschwester, C . . . a, 1 Thlr. Herr Rendant v. Frankenberg, Chodziesen, 1 Thlr. Herr Robert Garfey, Posen, 1 Thlr. Herr Oberlehrer Dr. C. Tiesler, im Auftrage seiner Herren Kollegen am Friedrich-Wilh.-Gymnasium zu Posen, 10 Thlr. Herr Lehrer Thiele, Gorzyn, 2 Thlr. N., Lissa, 2 Thlr. Herr Kantor Simon, Rogasen, 20 Sgr. N., Alt-Boyen, 2 Thlr. N., Posen, 2 Thlr. Frl. Stroedel, Posen, 2 Thlr. Sp., Grz., 1 Thlr. Hr. Lehrer Sauer, Pleschen, 10 Sgr. Von der Expedition der Posener Ztg. gesammelt 8 Thlr. 5 Sgr. Herr Rittergutsbesitzer v. Sypniewski auf Adl.-Piotrowo einen Scheffel Erbsen.

Indem ich den freundlichen Gebern im Namen der durch diese Spenden leiblich erquickten und geistig wieder aufgerichteten Frau, so wie in meinem eigenen Namen den innigsten Dank für ihre gütige Theilnahme an dem Leide derselben abstatte, bemerke ich zugleich, daß die Kranke ihrer Genesung in der erfreulichsten Weise entgegengeht, und ich auch ferner gern bereit sein werde, milde Gaben für dieselbe zu weiterer Linderung ihrer Noth in Empfang zu nehmen.

Kurnik, den 29. September 1866.
La Roche.

Für die kranke Lehrerwittwe in Kurnik gingen ferner ein: von einem Ungenannten per Postanweisung 1 Thlr., bei einer Geburtstagsfeier am 28. d. gesammelt 3 Thlr.
Die Expedition d. Ztg.

M. 2. X. A. 7. J. II.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:
Wilhelmine Korbe,
Mühlenbesitzer **Carl Wandel.**
Meseritz. Bentschen.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Anna** geb. **Moral** von einem muntern Töchterchen zeige ich statt besonderer Meldung hiermit ergebenst an.

Posen, den 29. Sept. 1867.
Robert Kaul.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Helene Krüger in Berlin mit Hrn. H. Dahme in Stralsund, Frl. Auguste v. Heeringen in Kassel mit dem Rittergutsbesitzer Wilhelm v. Saint-Paul in Maraunen.

Verbindungen. Dr. Karl Hamdorff mit Frl. H. Picht in Berlin, Pastor Wilke in Rosenthal b. Soldin mit Fräul. L. Büchsel in Berlin, Rittmeister a. D. Heros v. Borcke in Sichts mit Frl. Magd. Honig in Gralow, Kanzlei-Assessor Graf C. v. Bernstorff mit Frl. E. v. Arnim in Doberan in Mecklenburg.

Geburten. Ein Sohn dem Rittmeister H. v. Hill in Berlin, dem Premierlieut. Frhrn. C. v. Bredow-Vietznitz in Düsseldorf, dem Herrn v. d. Lancken in Behrendorf. — Eine Tochter: dem Hauptm. v. Radowitz in Neu-Ruppin und dem Hauptm. Klefeker in Neisse.

Volksgarten-Saal.

Montag den 30. September und Dienstag den 1. Oktober
CONCERT.
Anfang 7 Uhr. ($1\frac{1}{2}$ Sgr.)
W. Appold.

Gesellschafts-Garten.

Heute und die folgenden Tage **Konzert** von der Sängergesellschaft des Herrn **Moser.**
E. Fehrle.

Friedrich's Restauration, im zweiten Eingange, empfiehlt einen kräftigen und schmackhaften Mittagstisch in und außer dem Hause, im Abonnement 6 Thlr.

---

1. Oktober
frische **Wurst** und **Schmorkohl** bei
T. L. Krätschmann,
Bergstraße 2. St. Martin 86.

Mit dem 1. Okt. c. beginnen im **Theodor Kretschmann**schen Lokale, Bergstraße 2., die frühern Solo- und Preverance-Spiele. Um recht rege Theilnahme ersucht
ein Mitglied.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 30. September 1867. (**Marcuse & Maas.**)

		Not. v. 28			Not. v. 28
Weizen, höher.			**Rüböl**, still.		
Septbr.-Oktbr. . . .	99½	97½	Septbr.-Oktbr. . . .	11⅙	11⅙
Oktbr.-Novbr. . . .	95	94	April-Mai 1868 . .	$11\frac{7}{12}$	11⅔
Frühjahr 1868 . . .	92½	91	**Spiritus**, höher.		
Roggen, steigend.			Septbr.-Oktbr. . . .	21⅔	21½
Septbr.-Oktbr. . . .	73½	73	Oktbr.-Novbr. . . .	19⅙	19
Oktbr.-Novbr. . . .	71	70½	Frühjahr 1868 . . .	19¼	$18\frac{11}{12}$
Frühjahr 1868 . . .	65½	65			

Börse zu Posen

am 30. September 1867.

Des jüdischen Neujahrsfestes wegen geschäftslos, weshalb keine Notirungen angegeben werden können.

Produkten-Börse.

Berlin, 28. Septbr. Wind: West. Barometer: 28⁴. Thermometer: Früh 5° +. Witterung: Schön.

Roggen wurde heute sehr lebhaft umgesetzt, dabei kamen Realisationsverkäufe auf nahe Lieferung dem Begehr sehr entgegen, während letzterer für entfernte Termine stark im Uebergewicht blieb; diese sind denn auch weit mehr gestiegen als jene, der Deport hat sich mithin merklich verringert. Von effektiver Waare ist heute wenig die Rede gewesen. Gekündigt 6000 Ctr. Kündigungspreis 72¾ Rt.

Weizen animirt und besonders auf Frühjahr wesentlich besser bezahlt. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 86½ Rt.

Hafer loko gut zu lassen, Termine fest. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 30 Rt.

Rüböl fortwährend matt und Käufer im Vortheil. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 11⅜ Rt.

Spiritus hat an heutigem Markte sich im Werthe neuerdings gebessert. Beliebt sind jetzt besonders die entfernteren Sichten. Gekündigt 20,000 Quart. Kündigungspreis 22¼ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 84—100 Rt. nach Qualität, weißer schles. 94½ Rt. bz., gelber märk und hochb. poln. 96 Rt. bz., pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 86 a 87¼ Rt. bz., Septbr.-Oktbr. 86 a 87¼ bz., Oktbr.-Novbr. 86 a ½ bz., Novbr.-Dezbr. 85 Br., 84 Gd., April-Mai 83¾ a 85¼ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 71—72½ Rt. bz., per diesen Monat 73 a 72 Rt. bz., Durchschnittspreis 72¾ Rt., Septbr.-Oktbr. 72 a ½ a 71¾ bz. u. Gd., 72 Br., Oktbr.-Novbr. 69 a 68½ a ¾ bz. u. Gd., 69 Br., Novbr.-Dezbr. 66¾ a ½ a 67 bz., Dezbr.-Jan. 65 a 66 bz., April-Mai 64 a 65¼ a 65 bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 47—54 Rt. nach Qualität, schles. 51½ Rt. bz.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 28—31 Rt. nach Qualität, 29¾ a 30 Rt. bz., per diesen Monat 30 a ½ a 30 Rt. bz., Septbr.-Oktbr. 30 a ¼ bz., Oktbr.-Novbr. 29½ a ¾ bz., Novbr.-Dezbr. 29½ bz., April-Mai 29¾ a 30 bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 60—68 Rt. nach Qualität.

Raps pr. 1800 Pfd. 83—91 Rt.

Rübsen, Winter-, 82—88 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 11½ Rt. bz., per diesen Monat 11⅜ a ⅓ Rt. bz., Septbr.-Oktbr. 11⅜ a ⅓ bz., Oktbr.-Novbr. 11⅜ a ⅓ bz., Novbr.-Dezbr. 11½ a 11/24 Rt. bz., Dezbr.-Jan. $11\frac{7}{12}$ Rt., Jan.-Febr. 11¾ a ⅔ a ¾ bz., April-Mai 12 Br.

Leinöl loko 14 Rt. Br.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 22¼ Rt. bz., per diesen Monat 22⅓ Rt. bz., Septbr.-Oktbr. 22⅓ a 5/24 bz., ¼ Br., ⅙ Gd., Oktbr.-Novbr. 18 23/24 a 19⅛ a 19 bz. u. Gd., ⅛ Br., Novbr.-Dezbr. $18\frac{7}{12}$ a 17/24 bz. u. Br., ⅝ Gd., Dezbr.-Jan. 18¾ bz., Jan.-Febr. 18¾ bz., Febr.-März 18⅞ bz., April-Mai 19 a ¼ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. $6\frac{5}{12}$—$6\frac{1}{12}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $6\frac{1}{12}$—5¾ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 5¼—5 Rt., Nr. 0. u. 1. 5—4¾ Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. Bei abermals erhöhten Forderungen guter Absatz. (B. H. Z.)

Stettin, 28. Septbr. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Schön, + 11° R. Barometer: 28. 4. Wind: SW.

Weizen steigend bezahlt, p. 2125 Pfd. loko gelber 90—103 Rt., p. 83/85pfd. gelber pr. Septbr.-Oktbr. 96⅞, 97½, ¾ Rt. bz., Oktbr.-Novbr. 93 Br., Frühjahr 89½, 91 bz.

Roggen steigend bezahlt, p. 2000 Pfd. loko 75—79 Rt., 85pfd. 80 Rt. bz., pr. Septbr.-Oktbr. 72, 72½, 73¼ Rt. bz., Oktbr.-Novbr. 69, 70½ bz., Novbr.-Dezbr. 66½, 67 bz., Frühjahr 64, 65 bz.

Gerste loko p. 1750 Pfd. Oderbr. 48—48½ Rt., schles. 48—50½ Rt., mähr. und oberschles. 51—52 Rt., extrafeine 52 Rt., pr. Frühjahr p. 69/70pfd. schles. 49½ Rt. Gd.

Hafer loko p. 1300 Pfd. 30½—33 Rt, p. 47/50pfd. pr. Septbr. 33 Rt. bz., Septbr.-Oktbr. 32½ bz., Frühjahr 32½ bz.

Erbsen loko 66—72 Rt., pr. Frühjahr Futter- 62 Rt. Gd.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
90—98	72—78	46—51	30—35	66—72 Rt.

Heu 15—25 Sgr., Stroh 7—8 Rt.
Kartoffeln 24—28 Sgr.

Rüböl matt, loko vom Lager $11\frac{5}{12}$ Rt. Br., pr. Septbr.-Oktbr. 11 5/24, ⅙ Rt. bz, ¼ Br., Oktbr.-Novbr. 11¼ Br., Novbr.-Dezbr. 11¼ Br., April-Mai 11⅔ Br., $\frac{7}{12}$ Gd.

Spiritus nahe Termine matt, spätere fest, loko ohne Faß 22¼, $\frac{1}{12}$ Rt. bz., loko und kurze Lieferung $22\frac{1}{12}$ Rt. bz., pr. Septbr. und Septbr.-Oktbr. 21⅔ Rt. bz., ½ Gd., Oktbr.-Novbr. 19 Gd., Frühjahr 18 23/24, 19 bz.

Angemeldet: 600 Centner Rüböl.

Regulirungspreise: Weizen 100 Rt., Roggen 77 Rt., Rüböl 11⅙ Rt., Spiritus 21⅔ Rt.

Schweineschmalz, amerikanisches loko 5⅞ Sgr. tr. bz., auf Lieferung 5⅚—$\frac{11}{12}$ Sgr. bz.

Petroleum loko $7\frac{1}{12}$, ⅙ Rt. bz., 7¼ Rt. gef., pr. Novbr. 7⅓, $\frac{5}{12}$ Rt. bz.

Seifentalg schwimmend 14¼ Rt. bz.

Hering, schott. Crown und fullbrand 11¼ Rt. tr. bz. u. gef., Ihlen 10 Rt. tr. bz. u. gef. (Ostf.-Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 28. Septbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko fest, auf Termine steigend. Weizen pr. Septbr. 5400 Pfd. netto 175 Bankothaler Br., 174 Gd., pr. Herbst 166½ Br., 166 Gd. Roggen pr. Septbr. 5000 Pfd. Brutto 127 Br., 126½ Gd., pr. Herbst 123 Br., 122 Gd. Hafer ruhig. Spiritus ohne Umsatz. Oel niedriger, loko 23⅞, pr. Oktober 23⅞, pr. Mai 25. Kaffee ruhig. Zink höhere Forderungen. — Wetter: Kühl.

Paris, 28. Septbr., Nachmittags. Rüböl pr. Septbr. 99, 50, pr. Novbr.-Dezbr. 99, 50, pr. Januar-April 99, 50. Mehl pr. Septbr. 87, 00, pr. Novbr.-Dezbr. 82, 50. Spiritus pr. Oktbr. 66, 75.

Amsterdam, 28. Septbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen pr. Oktober 4½ Fl. höher, pr. Mai etwas flauer.

Liverpool (via Haag), 28. Sept., Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Bei festen Preisen bessere Stimmung.

New Orleans 9, Georgia 8¾, fair Dhollerah 6½, middling fair Dhollerah 5¾, good middling Dhollerah 5¼, Bengal 4¾, good fair Bengal 5¼, New fair Domra 6, good fair Domra 6¼, Pernam 9, Smyrna 7.

Lissabon, 29. Septbr. Nach Berichten aus Rio de Janeiro vom 7. d. Mts. betrugen die Abladungen an Kaffee seit letzter Post nach der Elbe und dem Kanal 47,500, nach Nordamerika 73,400, nach Gibraltar und dem Mittelländischen Meere 15,200 Sack. Der Vorrath betrug 100,000 Sack. Preis für good first 6000—6200 Reis. Kurs auf London 21 a 21⅞. Fracht 42½ Sh.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1867.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
28. Sept.	Nachm. 2	28" 1''' 60	+10°4	S 2	heiter. Ci-st.
28. „	Abnds. 10	28" 0''' 84	+ 6°0	SSW 0	bedeckt. St.
29. „	Morg. 6	27" 11''' 52	+ 8°5	WSW 2	bedeckt. St., Ni.
29. „	Nachm. 2	27" 10''' 51	+10°5	WSW 2-3	bedeckt. Ni.
29. „	Abnds. 10	27" 9''' 14	+ 9°9	W 2-3	bedeckt. Regen.¹)
30. „	Morg. 6	27" 9''' 06	+11°0	W 3	bedeckt. Ni.²)

¹) Regenmenge: 10,4 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.
²) „ 8,0 „ „ „ „ „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 29. September 1867 Vormittags 8 Uhr 1 Fuß — Zoll.
„ „ 30. „ „ „ „ 1 „ — „

Nachtrag.

Flensburg, 30. Sept. Der Haderslebener Konrektor Jessen ist nach Berlin berufen behufs Auskunfts-Ertheilung über die nordschleswigschen Sprachverhältnisse.

London, 30. Sept. Eine Spezial-Kommission hat sich nach Manchester begeben, um die Fenier abzuurtheilen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 28. Septbr. 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97½ G
Staats-Anl. 1859	5	102½ bz
do. 54, 55, 57	4½	97⅛ bz
do. 56	4½	97⅛ bz
do. 1859, 1864	4½	97⅛ bz
do. 50, 52 conv.	4	89⅝ bz
do. 1853	4	89⅝ bz
do. 1862	4	89⅝ bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	116 bz
Staats-Schuldsch.	3½	83¼ bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	52½ G
Kur-u Neum. Schldv	3½	80¼ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	101⅛ bz
do. do.	4½	97 bz
do. do.	3½	79½ bz
Berl. Börsenh.-Obl.	5	101½ bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neu- Märkische	3½	77 bz
do.	4	87¼ bz
Ostpreußische	3½	78⅝ bz
do.	4	83¾ bz
Pommersche	3½	76 bz
do. neue	4	87½ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	86 bz
Schlesische	3½	— —
do. Litt. A.	4	— —
Westpreußische	3½	76½ bz
do.	4	83 bz
do. neue	4	82½ bz
do. do.	4½	90⅜ bz
Rentenbriefe: Kur-u Neumärk.	4	90 bz
Pommersche	4	89¾ bz
Posensche	4	89 G
Preußische	4	89⅜ B
Rhein.-Westf.	4	93 G
Sächsische	4	90¾ bz
Schlesische	4	90⅜ bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	46 etw bz u B
do. National-Anl.	5	53 B
do. 250 fl. Präm. Ob.	4	59 B
do. 100 fl. Kred. Loose	—	70½ bz
do. 5prz. Loose (1860)	5	66¾ bz
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	40 bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	58½ bz u G
Italienische Anleihe	5	48¼-⅛ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	59¼ bz
6. do.	5	74½ bz
Englische Anl.	5	86 B
N. Russ. Egl. Anl	3	50¾ B
do. v. J. 1862	5	86⅛ bz
do. 1864	5	— —
do. engl.	5	86½ G
do Pr.-Anl. 1864	5	100½ bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	gr 63 bz
do. kl.	4	62½ bz
Cert. A. 300 Fl.	5	90 B
Pfdbr. n. i. SR.	4	58 bz u G
Part. O. 500 Fl.	4	94 B
Amerik. Anleihe	6	76⅝ bz
Neue Bad. 35 fl. Loose	—	29 etw bz
Dessauer Präm. Anl.	3½	96 B
Lübecker Präm. Anl.	3½	48¾ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	159 B
Berl. Handels-Ges.	4	107½ etw bz u G
Braunschwg. Bank-	4	90 bz
Bremer do.	4	116¼ bz
Coburger Kredit-do.	4	76½ B
Danzig. Priv.-Bk.	4	110 B
Darmstädter Kred.	4	80¼ B
do. Zettel-Bank	4	96½ G
Dessauer Kredit-B.	0	2¼ B
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	103¾ bz
Genfer Kreditbank	4	25 bz u G
Geraer Bank	4	102 B
Gothaer Privat do.	4	92¾ G
Hannoversche do.	4	77½ bz
Königsb. Privatbk.	4	112 G
Leipziger Kreditbk.	4	84 Kl bz u G
Luxemburger Bank	4	81 B
Magdeb. Privatbk.	4	90½ B
Meininger Kreditbk.	4	89 G
Moldau. Land. Bk.	4	16 B
Norddeutsche do.	4	117 B
Oestr. Kredit- do.	5	72½-¾ bz
Pomm. Ritter- do.	4	93½ etw bz
Posener Prov. Bank	4	99¼ G
Preuß. Bank-Anth.	4½	148½ bz
Schles. Bankverein	4	113¾ B
Thüring. Bank	4	64¾ G
Vereinsbnk. Hamb.	4	111½ B
Weimar. Bank.	4	85 B
Prß. Hypoth.-Vers.	4	108½ B
do. do. Certific.	4½	100½ bz
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 G
do. II. Em.	4	82 G
do. III. Em.	4½	91¾ bz
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	72¾ B
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	94½ bz
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	77¼ bz
do. Lit. B.	3½	77¼ bz
do. IV. Ser.	4½	93 bz
do. V. Ser.	4½	92 bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	82 G
do. II. Ser.	4½	91¼ G
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	96 bz
do. Litt. B.	4	95¾ bz
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	90 G
Berl. Potsd. Mg. A.	4	86 bz
do. Litt. B.	4	86 bz
do. Litt C.	4	85½ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	84 bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	84 B
do. IV. S. v. St. gar.	4½	95½ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	92 B
Cöln-Minden	4½	97 B
do. II. Em.	5	101½ bz
do.	4	84½ G
do. III. Em.	4	— —
do.	4½	93 G
do. IV. Em.	4	83¼ bz
do. V. Em.	4	83⅛ G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	85½ bz
Magdeb. Halberst.	4½	96 B
Magdeb. Wittenb.	3	66¾ bz
Mosco-Rjäsan S. g.	5	84¼ bz
Niederschles. Märk.	4	87½ G
do. II. o.	4	— —
do. conv.	4	87½ G
do. conv. III. Ser.	4	84¾ bz
do. IV. Ser.	4½	96 B
Niederschl. Zweigb.	5	99¾ G
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	86 bz
do. Litt. E.	3½	77½ G
do. Litt. F.	4½	94 B
Oestr. Französ. St.	3	247½ bz, n 237½ bz
Oestr. südl. Staatsb.	3	215 bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	92¼ bz
do. 1862	4½	92¼ bz
do. v. Staat garant	4½	— —
Rhein-Nahe v. St g.	4½	— —
do. II. Em.	4½	— —
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Po. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	97 G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	31½ bz
Altona-Kieler	4	129 bz
Amsterd. Rotterd.	4	103¾ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	143⅛ bz
Berlin-Anhalt	4	218½ G
Berlin-Hamburg	4	155 bz
Berl. Potsd. Magd.	4	217¾ bz
Berlin-Stettin	4	137 bz
Berlin-Görlitz	4	68¾ bz
do. Stamm-Prior.	5	95 bz
Böhm. Westbahn	5	58¼ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	134 G
Brieg-Neiße	4	93 B
Cöln-Minden	4	141½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	68¾ bz
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	5	85½ bz
Gal. C.-Ludwg.	5	86¼ bz
Ludwigshaf.-Berb.	4	149¾ G
Magdeb. Halberst.	4	186 bz
Magdeb. Leipzig	4	254 B
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	126 bz
Mecklenburger	4	73½ bz
Münster-Hammer	4	— —
Niederschles. Märk.	4	88½ bz
Niederschl. Zweigb.	4	82½ B
Nordb., Frd. Wilh.	4	93⅜-93¼ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	194 bz
do. Lt. B.	5	165 bz
Oest. Franz. Staat.	5	128¾-29 bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	99¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	5	71 bz R. O. 71½
Rheinische	4	116½ bz [bz u G
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	27½ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	74½ bz
Stargard-Posen	4½	93⅜ G
Thüringer	4	127 G, lg. 109⅞ [bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ bz
Gold-Kronen	—	9. 8½ bz
Louisd'or	—	111¾ G
Sovereigns	—	6. 24 bz
Napoleonsd'or	—	5 13 bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	466 G
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 25 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ B
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	82 bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	84⅛ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	152½ B
Berl. Eisenb. Fab.	5	125½ bz
Hörder Hüttenv. A.	5	110 B
Minerva, Brgw. A.	5	31 G
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	400 B

Wechsel-Kurse vom 28. Septbr.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	2½	142¾ bz
do. 2 M.	2½	142¼ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	2	150¾ bz
do. do. 2 M.	2	150⅜ bz
London 1 Lstr. 3 M.	2	6 23¾ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	$80\frac{11}{12}$ bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	81⅛ bz
do. do. 2 M.	4	81⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	56 26 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99¾ G
do. do. 2 M.	5	$99\frac{5}{12}$ G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	92⅝ bz
do. do. 3 M.	7	91 bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3	110⅜ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	83¾ bz

Da heut sowohl die Wiener als die Pariser Notirungen fester gemeldet wurden, konnte die hiesige Börse ihnen folgen und war dieselbe darum heut gleichfalls fester. Die Hauptspekulationspapiere wurden etwas mehr gehandelt, namentlich Lombarden und Franzosen, und zwar in Folge großer Kauflust, wie aus den Anfangs steigenden Kursen hervorging. Auch Amerikaner und Italiener waren fester, Russen dagegen matter. Auch für Eisenbahnen herrschte bessere Stimmung, aber nur Nordbahn und Köln-Mindener waren in besserem Verkehr. Preußische Fonds waren unbelebt. Wechsel unbelebt. Rumänische Anleihe 60 B.

Liquidationskurse: Italiener 48, Oestr. Kredit 72½, 1860er Loose 67, Galizier 86½, Westbahn 58¼, Franz. 128¾, Lombarden 99¼, Russ. Präm.-Anl. 100½ resp. 94¼, Amerik. 76½, Oberschl., Köln-Mind., Rhein., Bergisch-Märk., Potsd., Anhalter, Nordbahn heutiger Mittelkurs, Russ. Banknoten 84, kurzer Wiener Mittelkurs.

Nordbahn (Friedr. Wilh.) 93⅜ a ⅛ gem. Oestr.-franz. Staatsbahn 128¾ a 129 gem. Oestr. Kredit 72½ a ¾ gem. Russisch-Polnische 4proz. Schatz-Obligationen große 63 B.

Breslau, 28. Sept. Ungeachtet einer ziemlich umfassenden Liquidation, welche anläßlich des jüdischen Neujahrsfeiertages bereits heute besorgt wurde, und ohne Schwierigkeit von Statten ging, war das Geschäft im Allgemeinen lebhafter bei etwas höheren Kursen. Namentlich waren amerikanische Anleihe, sowie Oderberger und oberschlesische Eisenbahnaktien lebhaft gefragt, während gleichzeitig die stark gewichenen östreichischen Papiere sich eine Kleinigkeit besserten.

Regulirungskurse pro September 1867. Russische Banknoten 84, östr. Banknoten 82, Freiburger Eisenbahnaktien 134, Oberschl Lit. A. u. C. 194, Kosel-Oderberger 69, Warschau-Wiener 62, Amerikaner 77, italienische Anleihe 48, östr. 60er Loose 67, östr. Kredit- 73, baierische Anleihe 97, Oppeln-Tarnowitzer 72, polnische Liquidations-Pfandbriefe 48, Rechte Oder-Ufer-Bahn 72.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 —. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Schles. Bank 113½ G. Oestreich. Kredit-Bankaktien 72¼ bz u B. Reichenb.-Pardub. Prior. —. Oberschl. Prior.-Oblig. 78¼ B. 77¾ G. do. do. 86 B. 85½ G. do. Lit. F. $94\frac{1}{12}$ B. $93\frac{7}{12}$ G. do. Lit. G. $93\frac{7}{12}$ B $93\frac{1}{12}$ G. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 134 B. Friedrich-Wilhelm-Nordbahn —. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. & C. 194½ bz u B. do. Lit. B. —. Oppeln-Tarnowitz 72 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 71½ G. Kosel-Oderberg 68¾ bz. Amerikaner 76¾-⅞ bz u B. Ital. Anleihe 48¼ B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 28. September, Nachmittags 1 Uhr. Sehr stille aber etwas fester. Amerikaner 75⅝ pr. compt., 75½ G. pr. med., Kreditaktien 168½, steuerfreie Anleihe 46¾, 1860er Loose 67, Nationalanleihe 51¾, Staatsbahn 224½, Badische Prämienanleihe 94½.

Frankfurt a. M., 28. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Die Börse blieb bis zum Schluß sehr still, die Haltung etwas fester. Neue Badische Prämienanleihe 94½.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 104⅞. Hamburger Wechsel 88. Londoner Wechsel 119⅝. Pariser Wechsel 94⅞. Wiener Wechsel 95⅝. Finnländ. Anleihe —. Neue Finnländ. 4½ % Pfandbriefe —. 6 % Verein. St.-Anl. pro 1882 75⅞. Oestreich. Bankantheile 651. Oestr. Kreditaktien 169½. Darmstädter Bankaktien —. Meininger Kreditaktien —. Oestr.-franz. Staatsbahn-Aktien 225½. Oestreich. Elisabethbahn 112. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 150½. Hessische Ludwigsbahn 125¾. Darmstädter Zettelbank 241½. Oestr. 5 % steuerfreie Anleihe 46⅞. 1854er Loose 56½. 1860er Loose 66⅞. 1864er Loose 71½. Badische Loose 51½. Kurhessische Loose 52½. 5 % östr. Anleihe von 1859 58⅛. Oestr. National-Anlehen 51⅞. 5 % Metalliques —. 4½ % Metalliques 38½. Bayerische Prämien-Anleihe 97.

Frankfurt a. M., 29. September, Mittags. [Effekten-Societät.] Stille. Preußische Kassenscheine 105½, Berliner Wechsel 104⅞, Hamburger Wechsel 88, Londoner Wechsel 119⅝. Pariser Wechsel 94⅞, Wiener Wechsel 95½, Amerikaner 75¾, östreich. Kreditaktien 168, östr.-franz. Staatsbahn-Aktien 224½, Ludwigshafen-Bexbach 150½, hessische Ludwigsbahn 125¾, Darmstädter Zettelbank 241½, östr. 5pCt. steuerfreie Anleihe 46⅞, 1854er Loose 56½, 1860er Loose 66½, 1864er Loose 70½, badische Loose 51½, kurhessische Loose 52½, 5 % östreich. Anleihe von 1859 57½, östreich. National-Anleihe 51⅞, bayrische Prämien-Anleihe 97¼, Neue badische Prämienanleihe 94½.

Hamburg, 28. September, Nachmitt. 2 Uhr 30 Minuten. Sehr geschäftslos. Oestreich.-franz. Staatsbahn 475½, Italienische Rente 47½, Lombarden 369.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Präm.-Anl. 89. National-Anleihe 53. Oestreich. Kreditaktien 72. Oestr. 1860er Loose 66⅞. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Nordd. Bank 117½. Rheinische Bahn 115½. Nordbahn 92⅞. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe —. 1864er russ. Prämien-Anleihe 95. 1866er russ. Prämien-Anleihe 89½. 6 % Verein. St.-Anl. per 1882 69⅞. Diskonto 1¾ %.

Wien, 29. September, Mittags. Privatverkehr. Wenig Geschäft, flau. Kreditaktien 177, 90, Staatsbahn 235, 50, 1860er Loose 81, 90, 1864er Loose 72, 90, Galizier 210, 00, Lombarden 183, 25, Napoleonsd'or 9, 97.

Paris, 28. September, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3% Rente 69, 22½, Italienische Rente 48, 90, Kredit mobilier 190.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.